Beschluss-Protokoll

der 11. und 12. Sitzung, Amtsjahr 2018-2019

Mittwoch, den 16. Mai 2018, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz:	*Remo Gallacchi, Grossratspräsident*
Protokoll:	*Beat Flury, I. Ratssekretär* *Alexandra Suter, II. Ratssekretärin*
Abwesende:	
16. Mai 2018, 09:00 Uhr 11. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP), Sasha Mazzotti (SP).*
16. Mai 2018, 15:00 Uhr 12. Sitzung	*Felix Eymann (LDP), Oswald Inglin (CVP/EVP), Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	3
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	4
3.	Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung	4
4.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	5
5.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	6
6.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug	7
13.	Neue Interpellationen.	13
7.	Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017	16
8.	Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung	16
9.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“	16
10.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“	17
11.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 “Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 “Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“	17
12.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 “Recht auf kostenlose Bildung für alle“	18
15.	Motionen 1 bis 2	18

Anhang A: Abstimmungsergebnisse 21
Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen) 25
Anhang C: Neue Vorstösse 28

Beginn der 11. Sitzung
Mittwoch, 16. Mai 2018, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[16.05.18 09:01:23, MGT]

Mitteilungen

Remo Gallacchi, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Neue Interpellationen

Es sind 15 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 39, 41, 42, 43 und 46 werden mündlich beantwortet.

50 Jahre Grossrätinnen für Basel-Stadt

Am 8. Mai haben in diesem Saal über 80 frühere und heutige Grossrätinnen sowie viele Gäste den Einzug der Frauen in den Grossen Rat vor 50 Jahren gefeiert. Diese wichtige historische Wegmarke für unser Parlament hat so in der Öffentlichkeit die ihr gebührende Aufmerksamkeit erhalten.

Ich danke Dominique König herzlich, dass sie den Anlass mit grossem persönlichem Engagement initiiert und organisiert hat, zusammen mit dem Verein frauenrechte beider Basel. Dank verdient auch Sasha Mazzotti, die dem Anlass mit vier jungen Schauspielerinnen einen unterhaltsamen Rahmen gegeben hat.

Eine Mitteilung von Baschi Dürr

Am Samstag, 2. Juni findet die neue Sola-Stafette Basel statt. Regierungsrat Baschi Dürr kennt dies aus Zürich, wo die Sola-Stafette seit langem eine grosse Tradition hat (ganz ursprünglich ein Laufwettbewerb zwischen HSG und ETH). Es geht um einen Lauf, der verschiedene Teilstrecken umfasst (von 5km bis über 10km, damit verschieden geübte Läufer mitmachen können). Der Basler Lauf findet zwischen Basel und Liestal statt.

Regierungsrat Baschi Dürr hat erfahren, dass ein Team aus Landräten und BL-Regierungsräten am Start ist. Interessenten können sich heute bei Baschi Dürr melden. Es wäre schön, wenn wir ein Basler Team zusammenbekommen (insgesamt 10 Personen, darunter mindestens drei Frauen).

Runde Geburtstage

Grossrat Georg Mattmüller feiert heute seinen 50igsten Geburtstag. Ich gratuliere Georg Mattmüller im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den er heute Morgen spendiert.

Beartice Isler hat vor einigen Tagen Ihren 65igsten Geburtstag gefeiert. Ich gratuliere Beatrice Isler ebenfalls im Namen des Grossen Rates herzlich und bedanke mich für den Kaffee, den sie heute Nachmittag spendiert.

Abstimmungssystem

Im Nachgang an die Abstimmung zur Motion Dominique König und Konsorten betreffend Stop Gundelitunnel haben sowohl Beatrix Greuter wie auch Heiner Vischer festgestellt, dass Ihre Stimme nicht registriert wurde und Sie im pdf mit den Abstimmungsresultaten als Abwesend erscheinen.

Ich habe diesen Vorfall zum Anlass genommen, dass Abstimmungssystem gründlich analysieren zu lassen.

Entsprechend bin ich zum Schluss gekommen, dass das Abstimmungssystem einwandfrei funktioniert. Allerdings muss beachtet werden, dass die Geräte auf welchen die Abstimmung stattfindet, sieben Jahre alt sind und eine andere Technologie für die Touchsreens verwenden als in heutigen Smartphones. Die Bildschirme sind viel weniger reaktiv mit der Folge, dass immer eine visuelle Kontrolle notwendig ist ob die Stimmabgabe registriert wurde.

Entsprechend möchte ich mit Ihnen nun einige Testabstimmungen durchführen, um die Funktionalität des Systems zu überprüfen.

Das waren meine Mitteilungen. Wir kommen damit zur Tagesordnung.

Beat K. Schaller (SVP) beantragt, die Traktanden Nummer 5 und Nummer 6 zu tauschen, so dass wir unter Traktandum 5 „Volta Nord“ und als Traktandum 6 die „Primarschule Lysbüchel“ beraten würden.

Voten: *Claudio Miozzari (SP); Andreas Zappalà (FDP)*

Abstimmung

JA heisst Traktanden 5 und 6 tauschen gemäss Antrag Beat K. Schaller, NEIN heisst die Traktanden so belassen

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 56 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 509, 16.05.18 09:18:45]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die Traktanden 5 und 6 nicht zu tauschen.

Tagesordnung

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Der Grosse Rat beschliesst

die Tagesordnung zu genehmigen.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[16.05.18 09:19:15, ENG]

Zuweisungen

Christophe Haller (FDP) beantragt, das neue Geschäft Nr. 18.0564.01 „Umsetzung der Steuervorlage 17“, welches dem Grossen Rat am Freitag 11. Mai 2018 verschickt wurde, bereits heute der WAK zuzuweisen und nicht bis zur Juni-Sitzung zu warten.

Der Grosse Rat beschliesst

das Geschäft Nr. 18.0564.01 „Umsetzung der Steuervorlage 17“ der WAK zuzuweisen sowie **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von den im Geschäftsverzeichnis zur Kenntnisnahme beantragten Geschäften gemäss Anhang B zu diesem Protokoll.

3. Ersatzwahl Zivilgerichtspräsidium vom 4. März 2018 (für den Rest der Amtsperiode 2016-20121); Stille Wahl. Validierung

[16.05.18 09:21:05, Ratsbüro, 17.1762.01, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, gestützt auf den Bericht 17.1762.01, die Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes zu validieren.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates und des Ratsbüros, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 510, 16.05.18 09:22:26]*

Der Grosse Rat beschliesst

Die im Kantonsblatt vom 27. Januar 2018 publizierte (stille) Ersatzwahl des Zivilgerichtspräsidiums zu validieren.

Demnach wurde gewählt: Dr. iur. **Georg Schürmann**, geb. 1969.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021

[16.05.18 09:22:48, WVKo, 18.5034.02, WVK]

Die Wahlvorbereitungskommission beantragt mit ihrem Bericht 18.5034.02, Frau Dr. Francesca Pesenti, geb. 1967, 4052 Basel als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode bis 31. Dezember 2021 zu wählen.

Eine inhaltliche Diskussion über Kandidierende oder vorgeschlagene Personen findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 Abs. 2 der Geschäftsordnung sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen.

Gemäss den Bestimmungen in der Geschäftsordnung findet die Wahl geheim statt. Wenn nicht mehr Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen sind, als gewählt werden können, kann der Grosse Rat mit zwei Dritteln der Stimmen offene Wahl beschliessen. Ich beantrage Ihnen offene Wahl.

Abstimmung

Durchführung offener Wahlen (Zweidrittelmehr)

JA heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

85 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 511, 16.05.18 09:24:28]*

Der Grosse Rat beschliesst

eine offene Wahl durchzuführen

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung
92 Ja, 0 Nein. *[Abstimmung # 512, 16.05.18 09:27:01]*

Der Grosse Rat beschliesst
Anstelle der per 10. Januar 2018 zurückgetretenen Beatrice Speiser wird als Richterin am Zivilgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2021 gewählt:
Dr. **Francesca Pesenti**, geb. 1987, 4052 Basel
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

[16.05.18 09:27:30, BRK BKK, BVD, 17.1676.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt mit ihrem Bericht 17.1676.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; Reinhard Franziska (Vizepräsidentin BKK); Thomas Grossenbacher (GB); Roland Lindner (SVP); Catherine Alioth (LDP); Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Alexandra Dill (SP)*

Martina Bernasconi (FDP): beantragt Rückweisung

Voten: *Beatrice Messerli (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Martina Bernasconi (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD;*

Voten: RR Conradin Cramer, Vorsteher ED

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
JA heisst Rückweisung an den Regierungsrat gemäss Antrag FDP, NEIN heisst nicht zurückweisen

Ergebnis der Abstimmung
24 Ja, 69 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 513, 16.05.18 10:08:46]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Bericht nicht zurück zu weisen

Detailberatung
Titel und Ingress
Einziger Absatz, Alina 1 - 6
Publikations- und Referendumsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 13 Nein, 9 Enthaltungen. *[Abstimmung # 514, 16.05.18 10:10:14]*

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel werden Ausgaben in der Höhe von Fr. 7‘696‘000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 4‘535’000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 4 „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“
- Fr. 2’400’000 für die Ausstattung der Primarschule zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich 6 „Bildung“
- Fr. 395‘000 für die Realisierung des Ausbaus der Primarschule zu Lasten der Rahmenausgabenbewilligung Schulharmonisierung (Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Bildung“)
- Fr. 241‘000 für den Betrieb der Primarschule als wiederkehrende Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 100’000 für den Umzug der Primarschule als einmalige Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnung des Erziehungsdepartements
- Fr. 25’000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Unterhaltspauschale Verwaltungsvermögen

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt mit ihrem Bericht 17.0090.02, auf das Geschäft einzutreten und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK; RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Roland Lindner (SVP): beantragt Rückweisung an der Regierungsrat

Voten: *René Brigger (SP); Michael Koechlin (LDP); Tonja Zürcher (GB); Balz Herter (CVP/EVP); Andreas Zappalà (FDP); Beat K. Schaller (SVP); David Wüest-Rudin (fraktionslos); André Auderset (LDP); Katja Christ (fraktionslos); Sebastian Kölliker (SP); Luca Urgese (FDP); Tim Cuénod (SP)*

Zwischenfragen

Voten: *Roland Lindner (SVP); Tim Cuénod (SP); Pascal Messerli (SVP); Tim Cuénod (SP)*

Voten: *Stephan Mumenthaler (FDP); Thomas Grossenbacher (GB); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Zwischenfrage

Voten: *Luca Urgese (FDP); RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher BVD*

Voten: *Jeremy Stephenson, Präsident BRK*

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, auf das Geschäft **einzutreten**.

Abstimmung
JA heisst Rückweisung gemäss Antrag SVP, NEIN heisst nicht zurück weisen

Ergebnis der Abstimmung
29 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 515, 16.05.18 11:57:05]*

Der Grosse Rat beschliesst
den Bericht nicht an den Regierungsrat zurück zu weisen.

Schluss der 11. Sitzung
11:58 Uhr

Beginn der 12. Sitzung
Mittwoch, 16. Mai 2018, 15:00 Uhr

Mitteilungen
Ich begrüsse Sie zur Nachmittags-Sitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilungen zu machen:

Besuch Stadtparlament St. Gallen
Wir haben heute Nachmittag Besuch einer Delegation des Stadtparlaments St. Gallen mit ihrem Stadtparlamentspräsidenten Gallus Hufenus, der Vizepräsidentin Barbara Frei sowie weiteren Ratsmitgliedern. Die Delegation wird die gesamte Sitzung mitverfolgen und im Anschluss findet ein Austausch mit dem Ratsbüro statt.
Ich heisse die Delegation des Stadtparlaments St. Gallen hier im Rathaus Basel herzlich willkommen.

Besuch auf der Zuschauertribüne
Wir haben heute Nachmittag ungefähr 20 Kinder der Tagesstruktur Peter mit ihren Betreuerinnen und Betreuern zu Gast. In der Tagesstruktur Peter sind Kinder vom Kindergarten bis zur 6ten Primarklasse. Auch in der Tagesstruktur ist Nevio Zumbach der Sohn des Rathausverwalters Adrian Zumbach.
Wir freuen uns sehr, dass sich Kinder für Politik interessieren und heissen sie hier im Rathaus herzlich willkommen.

6. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag “VoltaNord” sowie Bericht zu einem Anzug (Fortsetzung)

[16.05.18 10:10:39, BRK, BVD, 17.0090.02 13.5125.04, BER]

Detailberatung
Titel und Ingress
Absatz I Zonenänderung
Absatz II Festsetzung eines Bebauungsplans Alinea a – t

Die Fraktion der FDP beantragt unter Nutzungsart lit e folgende Änderung:

Für Baufeld 2 ist der Mindeswohnanteil von 40% auf 20% zu reduzieren sowie der Mindestarbeitsanteil von 40% auf 60% zu erhöhen.

Für Baufeld 5 ist der Mindeswohnanteil von 60% auf 80% zu erhöhen.

Der Satz: “Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30% am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen.” ist zu streichen.

Zusätzlich beantragt die Fraktion der FDP lit t Energie komplett zu streichen.

Ich schlage vor, dass wir die vorgeschlagenen Änderungen gemeinsam beraten, jedoch getrennt darüber abstimmen.

Voten: *Andreas Zappalà (FDP); Jeremy Stephenson, Präsident BRK; Tonja Zürcher (GB); René Brigger (SP)*

Abstimmung

lit e Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteil

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 65 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 516, 16.05.18 15:21:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag der FDP abzulehnen

Abstimmung

lit e Streichung Satz betreffend gemeinnütziges Wohnen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 67 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 517, 16.05.18 15:23:15]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag der FDP abzulehnen

Abstimmung

lit t Energie streichen

JA heisst Zustimmung zum Antrag der FDP, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 67 Nein. *[Abstimmung # 518, 16.05.18 15:24:49]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag der FDP abzulehnen

Detailberatung

Absatz III Nichteintreten auf Einsprachen

Absatz IV Änderung Lärmempflindlichkeitsstufenplan

Absatz V Änderung Wohnanteilplan

Absatz VI Festlegung Bau- und Strassenlinien

Absatz VII Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165

Absatz VIII Ausgabenbewilligung Planung
Absatz IX Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten
Absatz X Publikation
Rechtsmittelbelehrung

Schlussabstimmung
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung
67 Ja, 24 Nein, 5 Enthaltungen. *[Abstimmung # 519, 16.05.18 15:26:37]*

Der Grosse Rat beschliesst
unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

I. Zonenänderung
Der Zonenänderungsplan Nr. 13‘941 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.

II. Festsetzung eines Bebauungsplans
1. Der Bebauungsplan Nr. 13‘939 des Planungsamtes vom 28. Oktober 2016 wird verbindlich erklärt.
2. Zum Bebauungsplan werden folgende Vorschriften erlassen:

Verfahren
a. Um eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität zu sichern, sind auf den Baufeldern sowie für die öffentlich zugänglichen Flächen Varianzverfahren durchzuführen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen.
b. Vor einer künftigen Bebauung sind in einem weiteren Planungsverfahren ergänzende Baubestimmungen über die einzelnen Baufelder im Rahmen von Bebauungsplänen zu erlassen. Von dieser Pflicht ausgenommen sind Baufeld 1 sowie Umnutzungen von bestehenden Bauten und befristete Nutzungen. Es darf gestützt auf ein Varianzverfahren vom Bau- und Planungsgesetz abgewichen werden. Unter Einhaltung der maximalen Bruttogeschossfläche gemäss lit. g und einer maximalen Gebäudehöhe von 30 m ist der Regierungsrat ermächtigt, die Bebauungspläne zu erlassen.
c. Der Regierungsrat wird ermächtigt, innerhalb der Grünanlagezone eine Naturschutzzone festzulegen.
d. Der Regierungsrat wird ermächtigt, auf Baufeld 5 eine Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse festzulegen und die maximale BGF im restlichen Baufeld 5 entsprechend anzupassen.

Nutzungsart
e. Es sind in den Baufeldern 2, 4, und 5 folgende Mindestwohn- und Mindestarbeitsanteile einzuhalten:

	Mindestwohnanteil	Mindestarbeitsanteil
Baufeld 2:	40%	40%*
Baufeld 4:	80%	-
Baufeld 5:	60%	-

* davon 50% im nördlichen Bereich des Baufelds

Im Baufeld 2 und im Total der Baufelder 4 und 5 sind jeweils Träger des gemeinnützigen Wohnungsbaus zu mindestens 30 % am realisierten Wohnanteil mittels Abgabe im Baurecht zu berücksichtigen.

f. Zwischen Baufeldern 3 und 5 ist eine unterirdische private Nutzung zulässig. Es gelten die Bestimmungen der Zone 7.

Nutzungsmass
g. In den Baufeldern 1 bis 5 dürfen Gebäude mit den folgenden maximal zulässigen Bruttogeschossflächen (BGF) erstellt werden:
Baufeld 1: gemäss Grundordnung

Baufeld 2: 63‘000 m2

Baufeld 3: gemäss Grundordnung

Baufeld 4: 24‘000 m2

Baufeld 5: 28‘000 m2

h. Ein Nutzungstransfer zwischen den Baufeldern ist möglich, setzt jedoch eine alle davon betroffenen Baufelder übergreifende städtebauliche Studie analog lit. a. voraus.

i. Im Erdgeschoss realisierte Veloabstellplätze werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet, wenn sie 30% der Erdgeschossfläche nicht überschreiten.

j. Öffentliche Turnhallen werden zur Bruttogeschossfläche nicht angerechnet.

Vielfalt

k. Baufeld 2 ist in drei bis fünf Baufelder zu unterteilen. Dabei sind mindestens zwei qualitativ hochstehende Querachsen für den Langsamverkehr zu realisieren.

l. In den im Bebauungsplan dafür definierten Flächen haben die Erdgeschosse strassenseitig eine Geschosshöhe von mindestens 4,5 m aufzuweisen. Gemessen wird von Oberkante Boden Erdgeschoss (Rohbau) bis Unterkante Boden 1. Obergeschoss (Rohbau). Abweichungen davon sind gestützt auf ein Varianzverfahren gemäss lit. a möglich.

Natur- und Freiflächen

m. Es ist innerhalb der westlichen Grünanlagezone eine Naturschutzzone mit einer Fläche von mindestens 1,25 ha festzulegen und eine entsprechende Schutzverordnung zu erlassen. Diese bezweckt den Schutz der trockenwarmen Ruderalvegetation mit den entsprechenden Tier- und Pflanzenarten sowie dem überregionalen Biotopverbund trockenwarmer Lebensräume. Es sind jegliche Nutzungen untersagt, welche den Schutzzwecken widersprechen. Es ist durch gestalterische Massnahmen dafür zu sorgen, dass die Schutzzwecke eingehalten werden. Eine mit dem Artenschutz vereinbare Erholungsnutzung ist auf maximal 20% der Fläche zulässig.

Erschliessung und Parkierung

n. Im Bereich der mit einem Pfeil markierten Stellen sind qualitativ hochwertige, öffentliche Wegverbindungen zu realisieren. Diese sind mit einer Dienstbarkeit zugunsten des Kantons im Grundbuch sicherzustellen.

o. Auf Baufeld 3 sind bis zu 150 unterirdische, nutzungsunabhängige Parkplätze realisierbar. Neubauten sind von dieser Regelung ausgenommen.

Lärm

p. Es gelten in allen Baufeldern die Immissionsgrenzwerte gemäss eidgenössischer Lärmschutzverordnung minus 5 dB. Der Regierungsrat kann für städtebaulich, architektonisch und lärmtechnisch sinnvolle Lösungen Ausnahmen von den im ersten Satz genannten Lärmgrenzwerten bis zu den Immissionsgrenzwerten für einzelne Gebäudeteile gewähren.

Störfall

q. Bauten und Nutzungen sind so zu realisieren, dass die Sicherheit der Bevölkerung neben den risikorelevanten Anlagen nicht übermässig gefährdet wird und die Risiken tragbar bleiben.

r. In den Baufeldern 2, 4 und 5 ist die Ansiedlung von Betrieben, welche bei ausserordentlichen Ereignissen Personen schwer schädigen können, ausgeschlossen.

Entwässerung

s. Überall wo technisch und wirtschaftlich möglich, sind Installationen für die Grauwassernutzung vorzusehen. Ist dies nicht möglich, ist das anfallende Meteorwasser auf den Baufeldern versickern zu lassen.

Energie

t. Für neu zu erstellende Wohn-, Büro- und Schulbauten gelten zusätzlich zum kantonalen Energiegesetz die Zielwerte des SIA-Effizienzpfads Energie. Für Umbauten, Um- und Zwischennutzungen gilt das kantonale Energiegesetz.

III. Nichteintreten auf Einsprachen

Auf die im Ratschlag Nr.17.0090.01 in Kapitel 8 aufgeführten Einsprachen wird nicht eingetreten.

IV. Änderung Lärmempfindlichkeitsstufenplan

Die Zuweisung der Lärmempfindlichkeitsstufe gemäss Plan Nr. 13‘945 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

V. Änderung Wohnanteilplan

Die Änderung des Wohnanteils gemäss Plan Nr. 13‘943 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VI. Festlegung Bau- und Strassenlinien

Die Änderung der Bau- und Strassenlinien gemäss Plan Nr. 13‘946 des Planungsamts vom 28. Oktober 2016 wird genehmigt.

VII. Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 165

Der Grossratsbeschluss betreffend den Bebauungsplan Bahnhof St. Johann / Voltastrasse vom 15. Januar 2003 wird in den Bereichen, wo der Bebauungsplan Nr. 165 vom Bebauungsplan VoltaNord überlagert wird, aufgehoben.

VIII. Ausgabenbewilligung Planung

Für die Planung der Allmendflächen der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 1‘350‘000 bewilligt.

IX. Ausgabenbewilligung Finanzierung Landerwerbskosten

a. Für die Finanzierung der Landerwerbskosten der Arealentwicklung VoltaNord werden einmalige Ausgaben von insgesamt Fr. 2‘390‘000 bewilligt.

b. Der Regierungsrat wird ermächtigt, weitere einmalige Ausgaben für die Finanzierung der Landerwerbskosten zu bewilligen:

Flächen zwischen Bau- und Strassenlinie Fr. 100/m2 max. Fr. 350‘000

(Stand: Bebauungsplan VoltaNord)

X. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und tritt am fünften Tag nach der Publikation des unbenutzten Ablaufs der Referendumsfrist oder im Falle einer Volksabstimmung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss kann Rekurs beim Verwaltungsgericht erhoben werden. Neue Einwände sind ausgeschlossen, wenn sie bereits im Einspracheverfahren hätten vorgebracht werden können.

Den Einsprecherinnen und Einsprechern ist dieser Beschluss zusammen mit dem zugrunde liegenden Ratschlag und dem dazu ergangenen Bericht der Bau- und Raumplanungskommission als Einspracheentscheid persönlich zuzustellen. Die Zustellung erfolgt nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder, im Falle eines Referendums, nach der Annahme dieses Beschlusses in der Volksabstimmung. Wird der Beschluss in der Volksabstimmung abgelehnt, so ist den Einsprecherinnen und Einsprechern eine persönliche Mitteilung zuzustellen, dass ihre Einsprache obsolet geworden ist.

Der Rekurs ist innerhalb von zehn Tagen nach der Zustellung dieses Beschlusses beim Verwaltungsgericht anzumelden. Innerhalb von 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und andere besondere Vorkehren, der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) beantragt, den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend den Anzug Lukas Engelberger (13.5125) abzuschreiben.

13. Neue Interpellationen.

[16.05.18 15:27:32]

Interpellation Nr. 39 Felix W. Eymann betreffend Liste ambulant vor stationär

[16.05.18 15:27:32, GD, 18.5169, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Der Interpellant ist abwesend.
Die Interpellation 18.5169 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 40 Lisa Mathys betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB)

[16.05.18 15:33:54, FD, 18.5170, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Lisa Mathys (SP)*

Interpellation Nr. 41 Oliver Bolliger betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

[16.05.18 15:35:45, ED, 18.5171, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Oliver Bolliger (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5171 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 42 Tonja Zürcher betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

[16.05.18 15:39:53, GD, 18.5172, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD; Tonja Zürcher (GB); RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 18.5172 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 43 Franziska Roth betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen

[16.05.18 15:52:12, ED, 18.5174, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Franziska Roth-Bräm (SP)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.
Die Interpellation 18.5174 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 44 François Bocherens betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB

[16.05.18 15:58:31, WSU, 18.5175, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 45 Jörg Vitelli betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

[16.05.18 15:58:47, BVD, 18.5176, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 46 Harald Friedl betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

[16.05.18 15:59:13, JSD, 18.5177, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *RR Baschi Dürr, Vorsteher JSD; Harald Friedl (GB)*

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 18.5177 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 47 Michael Wüthrich betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

[16.05.18 16:07:03, WSU, 18.5178, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 48 Katja Christ betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

[16.05.18 16:07:22, ED, 18.5179, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Voten: *Katja Christ (fraktionslos); RR Conradin Cramer, Vorsteher ED; Katja Christ (fraktionslos)*

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.
Die Interpellation 18.5179 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 49 Thomas Grossenbacher betreffend geplantem Ozeanium

[16.05.18 16:17:46, PD, 18.5180, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *Thomas Grossenbacher (GB)*

Interpellation Nr. 50 Catherine Alioth betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

[16.05.18 16:18:57, PD, 18.5181, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 51 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

[16.05.18 16:19:19, WSU, 18.5182, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 52 Raphael Fuhrer betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

[16.05.18 16:19:43, BVD, 18.5183, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 53 David Wüest-Rudin betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

[16.05.18 16:20:06, ED, 18.5184, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Voten: *David Wüest-Rudin (fraktionslos)*

7. Bericht des Regierungsrates zum Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) in den Jahren 2016 und 2017

[16.05.18 16:24:16, UVEK, WSU, 12.1105.04, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 12.1105.04 Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Auderset André (Vizepräsident UVEK); Michael Wüthrich (GB); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
Kenntnisnahme.

8. Bericht des Regierungsrates Klimaneutrale Verwaltung Basel-Stadt: Die Kantonale Verwaltung auf dem Weg in die 2000-Watt-Gesellschaft. Fünfter Bericht zur Rahmenausgabenbewilligung

[16.05.18 16:38:48, UVEK, WSU, 07.1825.07, BER]

Der Regierungsrat beantragt, vom Bericht 07.1825.07 Kenntnis zu nehmen.

Voten: *Michael Wüthrich, Präsident UVEK*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
Kenntnisnahme.

9. Bericht der Petitionskommission zur Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“

[16.05.18 16:42:39, PetKo, 16.5486.03, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P355 “Ein Steinbühlmätteli für das Quartier” (16.5486) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P355 (16.5486) ist **erledigt**.

10. Bericht der Petitionskommission zur Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen“

[16.05.18 16:45:43, PetKo, 17.5328.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P372 “Ferienbetreuung durch die Tagesstrukturen” (17.5328) als erledigt zu erklären.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, die Petition als erledigt zu erklären.
Die Petition P372 (17.5328) ist **erledigt**.

11. Bericht der Petitionskommission zur Petition P370 “Unsere Post muss bleiben!“ sowie P375 “Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26“

[16.05.18 16:48:10, PetKo, 17.1396.02 17.5436.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petitionen P370 “Unsere Post muss bleiben” (17.1396) und P375 “Gegen die Schliessung der Poststellen Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26” (17.5436.02) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo;*

Beat Braun (FDP) beantragt, die Petitionen als erledigt zu erklären.

Voten: *Mustafa Atici (SP); Beatrice Isler (CVP/EVP); RR Christoph Brutschin, Vorsteher WSU*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
P370 unsere Post muss bleiben
JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung
9 Ja, 76 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 520, 16.05.18 17:06:37]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P370 (17.1396) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

Abstimmung
P375 Gegen die Schliessung der Poststelle Kannenfeld an der Burgfelderstrasse 26
JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Beat Braun, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung gemäss Antrag PetKo

Ergebnis der Abstimmung
12 Ja, 77 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 521, 16.05.18 17:07:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P375 (17.5436) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen.**

12. Bericht der Petitionskommission zur Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle"

[16.05.18 17:08:12, PetKo, 17.5329.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P373 "Recht auf kostenlose Bildung für alle" (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu überweisen.

Voten: *Tonja Zürcher, Präsidentin PetKo;*

Andreas Ungricht (SVP) beantragt, die Petition als erledigt zu erklären.

Voten: *Jürg Meyer (SP); Beat Braun (FDP); Lea Steinle (GB)*

Der Grosse Rat
tritt von Gesetzes wegen auf das Geschäft **ein**.

Abstimmung
JA heisst erledigt erklären gemäss Antrag Andreas Ungricht, NEIN heisst Überweisung an den Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb eines Jahres

Ergebnis der Abstimmung
30 Ja, 60 Nein, 1 Enthaltung. *[Abstimmung # 522, 16.05.18 17:26:50]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Petition P373 (17.5329) zur Stellungnahme innert eines Jahres an den Regierungsrat zu **überweisen.**

14. Antrag Andrea Elisabeth Knellwolf auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend einer kostendeckenden Finanzierung der Kinderspitäler

[16.05.18 17:27:17, GD, 18.5119.01, NAT]

Der Regierungsrat ist bereit, den Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative zur Stellungnnahme entgegen zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst
stillschweigend, den Antrag zur Einreichung einer Standesinitaitaive (18.5119) dem Regierungsrat zur Stellungnahme innerhalb von 3 Monaten zu überweisen.

15. Motionen 1 bis 2

[16.05.18 17:28:09]

1. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Optimierung der Entwicklungshilfe und faire Ausschlusskriterien

[16.05.18 17:28:09, PD, 18.5120.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5120 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Beda Baumgartner (SP)*

Zwischenfrage

Voten: *Alexander Gröflin (SVP); Beda Baumgartner (SP)*

Voten: *Annemarie Pfeifer (CVP/EVP); Thomas Müry (LDP); Regierungspräsidentin Elisabeth Ackermann, Vorsteherin PD; Pascal Messerli (SVP)*

Zwischenfrage

Voten: *Lisa Mathys (SP); Pascal Messerli (SVP)*

Abstimmung
JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung
14 Ja, 74 Nein, 2 Enthaltungen. *[Abstimmung # 523, 16.05.18 17:43:48]*

Der Grosse Rat beschliesst
die Motion **abzulehnen**.
Die Motion 18.5120 ist **erledigt**.

2. Motion Beatrice Messerli und Konsorten betreffend Streichung der Leistungschecks an der Basler Volksschule

[16.05.18 17:44:04, ED, 18.5121.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 18.5121 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Danielle Kaufmann (SP); Oliver Bolliger (GB); Catherine Alioth (LDP); Katja Christ (fraktionslos)*

Fortsetzung der Beratung an der Sitzung ges Grossen Rates vom 17. Mai 2018

Schluss der 12. Sitzung
17:59 Uhr

Basel, 16. Mai 2018

Remo Gallacchi
Grossratspräsident

Beat Flury
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
1	Dominique König-Lüdin (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
2	Sibylle Benz (SP)	A	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
3	Tim Cuénod (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	A	J	N	N	N	N	J	N
4	Beatriz Greuter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
5	Thomas Gander (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
6	René Brigger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
7	Barbara Heer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
8	Ursula Metzger (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
9	Lisa Mathys (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
11	Raoul Furlano (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
12	Michael Koechlin (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	J	N	E	J	E	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
14	Catherine Alioth (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
15	Patrick Hafner (SVP)	A	A	A	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
16	Roland Lindner (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	A
17	Gianna Hablützel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
18	Pascal Messerli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
19	Michael Wüthrich (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
21	Barbara Wegmann (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
22	Christophe Haller (FDP)	J	N	E	E	J	A	A	A	J	N	J	J	J	J	N	A
23	David Jenny (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
24	Erich Bucher (FDP)	J	N	E	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	J	N	E	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	A	A	A	A	E	J	A	A	N	J	N	N	N	N	J	A
28	Nicole Amacher (SP)	J	N	A	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
29	Beda Baumgartner (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	A	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
32	Jörg Vitelli (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
33	Toya Krummenacher (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
34	Seyit Erdogan (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
35	Christian von Wartburg (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
36	Jürg Meyer (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
37	Kaspar Sutter (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
38	Stephan Luethi (SP)	J	N	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
39	Claudio Miozzari (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
40	Alexandra Dill (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
41	Oliver Bolliger (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
42	Beatrice Messerli (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	A	N	E	N	N	J	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	J	N	E	N	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
45	Lea Steinle (GB)	J	N	E	N	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
46	Joël Thüring (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
47	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
48	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
49	Daniela Stumpf (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
50	Beat K. Schaller (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
51	Heiner Vischer (LDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
52	Thomas Müry (LDP)	J	N	E	E	J	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 505 - 520	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520
53	François Bocherens (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	N	J	N	N	J	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	J
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
57	Christian Moesch (FDP)	J	N	E	N	J	J	J	J	E	J	E	J	J	J	J	J
58	Felix Meier (CVP/EVP)	A	A	E	J	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	N	E	A	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	E	J
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	A	A	A	A	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
62	Mustafa Atici (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
63	Tanja Soland (SP)	A	A	E	A	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
64	Kerstin Wenk (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
65	Salome Hofer (SP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
66	Sarah Wyss (SP)	J	A	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
67	Pascal Pfister (SP)	J	N	E	J	N	A	A	J	N	J	N	N	N	N	J	N
68	Georg Mattmüller (SP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	A
70	Franziska Reinhard (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
72	Tonja Zürcher (GB)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
73	Beat Leuthardt (GB)	A	A	A	A	N	J	J	J	N	J	E	N	N	N	E	A
74	Michelle Lachenmeier (GB)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	J	N	E	N	N	A	J	A	N	J	N	N	N	N	J	N
76	Harald Friedl (GB)	J	N	E	E	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
77	Felix Wehrli (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
78	Christian Meidinger (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	N
79	Toni Casagrande (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	E
80	Rudolf Vogel (SVP)	J	N	E	N	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	E	J	J	E	N
83	René Häfliger (LDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	N	J	J	N	N	N	J	A
84	Mark Eichner (FDP)	A	A	A	A	A	J	J	J	J	E	J	A	A	J	N	J
85	Beat Braun (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	E	J	J	J	J	N	J
86	Peter Bochsler (FDP)	J	N	E	J	J	J	A	J	J	N	J	J	J	J	N	J
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
89	Thomas Strahm (LDP)	J	N	E	N	N	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	J	N	E	J	N	J	A	J	N	J	J	J	J	J	E	N
91	Eduard Rutschmann (SVP)	J	N	E	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	N	N
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	J	N	E	N	J	J	A	J	J	E	J	J	E	J	N	N
93	Franziska Roth (SP)	J	N	E	E	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	N	J	N	N	N	N	J	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	N	E	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	N	A
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	J	N	J	E	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	J	N	E	J	N	A	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	E	N	J	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	J	N	E	J	N	J	J	J	N	J	N	N	N	N	J	N

J	**JA**	86	0	1	40	35	85	85	92	24	73	29	28	27	29	67	9
N	**NEIN**	0	87	0	32	56	0	0	0	69	13	65	65	67	67	24	76
E	**ENTHALTUNG**	0	0	88	15	3	0	0	0	2	9	2	2	1	0	5	2
A	**ABWESEND**	13	12	10	12	5	14	14	7	4	4	3	4	4	3	3	12
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1

	Total	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Sitz	Abstimmungen 521 - 523	521	522	523
1	Dominique König-Lüdin (SP)	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N
3	Tim Cuénod (SP)	N	N	N
4	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N
5	Thomas Gander (SP)	N	N	N
6	René Brigger (SP)	N	N	N
7	Barbara Heer (SP)	N	N	N
8	Ursula Metzger (SP)	N	N	N
9	Lisa Mathys (SP)	N	N	N
10	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	E	N
11	Raoul Furlano (LDP)	N	N	N
12	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N
13	Stephan Schiesser (LDP)	N	N	N
14	Catherine Alioth (LDP)	N	N	N
15	Patrick Hafner (SVP)	E	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	J
17	Gianna Hablützel (SVP)	N	J	J
18	Pascal Messerli (SVP)	N	J	J
19	Michael Wüthrich (GB)	N	N	N
20	Daniel Spirgi (GB)	N	N	N
21	Barbara Wegmann (GB)	A	A	A
22	Christophe Haller (FDP)	A	A	A
23	David Jenny (FDP)	J	J	N
24	Erich Bucher (FDP)	J	J	N
25	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	A	A
26	Beatrice Isler (CVP/EVP)	N	N	N
27	Aeneas Wanner (fraktionslos)	N	N	N
28	Nicole Amacher (SP)	N	N	N
29	Beda Baumgartner (SP)	N	N	N
30	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N
31	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N
32	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N
33	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N
34	Seyit Erdogan (SP)	N	A	A
35	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N
36	Jürg Meyer (SP)	N	N	N
37	Kaspar Sutter (SP)	N	N	N
38	Stephan Luethi (SP)	N	N	N
39	Claudio Miozzari (SP)	N	N	N
40	Alexandra Dill (SP)	N	N	N
41	Oliver Bolliger (GB)	N	N	N
42	Beatrice Messerli (GB)	N	N	N
43	Raphael Fuhrer (GB)	N	N	N
44	Jürg Stöcklin (GB)	N	N	N
45	Lea Steinle (GB)	N	N	N
46	Joël Thüring (SVP)	N	J	J
47	Alexander Gröflin (SVP)	N	J	J
48	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J
49	Daniela Stumpf (SVP)	N	J	J
50	Beat K. Schaller (SVP)	N	J	J
51	Heiner Vischer (LDP)	A	N	N
52	Thomas Müry (LDP)	N	J	N

Sitz	Abstimmungen 521 - 523	521	522	523
53	François Bocherens (LDP)	N	N	N
54	Jeremy Stephenson (LDP)	N	J	N
55	Luca Urgese (FDP)	J	J	N
56	Stephan Mumenthaler (FDP)	J	J	N
57	Christian Moesch (FDP)	J	J	N
58	Felix Meier (CVP/EVP)	N	N	N
59	Andrea E. Knellwolf (CVP/EVP)	A	A	A
60	Martina Bernasconi (FDP)	J	J	N
61	David Wüest-Rudin (fraktionslos)	J	N	A
62	Mustafa Atici (SP)	N	N	N
63	Tanja Soland (SP)	N	N	N
64	Kerstin Wenk (SP)	N	N	N
65	Salome Hofer (SP)	N	N	N
66	Sarah Wyss (SP)	N	N	N
67	Pascal Pfister (SP)	N	N	N
68	Georg Mattmüller (SP)	N	N	N
69	Edibe Gölgeli (SP)	A	A	A
70	Franziska Reinhard (SP)	N	N	N
71	Sebastian Kölliker (SP)	N	N	N
72	Tonja Zürcher (GB)	N	N	N
73	Beat Leuthardt (GB)	N	N	N
74	Michelle Lachenmeier (GB)	N	N	N
75	Talha Ugur Camlibel (SP)	N	N	N
76	Harald Friedl (GB)	N	N	N
77	Felix Wehrli (SVP)	N	J	J
78	Christian Meidinger (SVP)	N	J	N
79	Toni Casagrande (SVP)	E	J	J
80	Rudolf Vogel (SVP)	N	J	J
81	Felix Eymann (LDP)	A	A	A
82	André Auderset (LDP)	N	J	E
83	René Häfliger (LDP)	A	J	N
84	Mark Eichner (FDP)	J	J	N
85	Beat Braun (FDP)	J	J	N
86	Peter Bochsler (FDP)	J	J	E
87	Remo Gallacchi (CVP/EVP)	P	P	P
88	Balz Herter (CVP/EVP)	N	N	N
89	Thomas Strahm (LDP)	N	J	N
90	Daniel Hettich (LDP)	N	A	A
91	Eduard Rutschmann (SVP)	N	J	J
92	Heinrich Ueberwasser (SVP)	N	J	J
93	Franziska Roth (SP)	N	N	N
94	Sasha Mazzotti (SP)	N	N	N
95	Andreas Zappalà (FDP)	J	J	N
96	Annemarie Pfeifer (CVP/EVP)	N	N	N
97	Thomas Grossenbacher (GB)	N	N	N
98	Christian Griss (CVP/EVP)	N	N	N
99	Katja Christ (fraktionslos)	J	N	N
100	Olivier Battaglia (LDP)	N	N	N

J	**JA**	12	30	14
N	**NEIN**	77	60	74
E	**ENTHALTUNG**	2	1	2
A	**ABWESEND**	8	8	9
P	**PRÄSIDIUM** (stimmt nicht mit)	1	1	1

	Total	0	0	0

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

	Direkt auf die Tagesordnung kommen	Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Richterin am Zivilgericht für den Rest der Amtsdauer 2016 – 2021	**WVKo**		18.5034.02
2.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Ausgabenbewilligung für den Ausbau der Primarschule Lysbüchel sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission	**BRK** **BKK**	BVD	17.1676.02
3.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag VoltaNord. Festsetzung eines Bebauungsplans im Bereich Lysbüchelstrasse, Elsässerstrasse, Gleisanlage sowie Aufhebung eines Teils des Bebauungsplans Nr. 165, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnungsanteilplan, Festlegung Bau- und Strassenlinien. Nichteintreten auf Einsprachen. Ausgabenbewilligung für die Planung der öffentlichen Freiräume und für die Finanzierung der Landerwerbskosten sowie Bericht des Regierungsrats zu einem Anzug	**BRK**	BVD	17.0090.02 13.5125.04
4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion René Häfliger und Konsorten betreffend touristische Attraktivitätssteigerung dank sinnvollen Citybus-Routen		BVD	17.5387.02
5.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Salome Hofer und Konsorten betreffend öffentlicher Grillstationen am Rheinufer und in Basler Parkanlagen		BVD	17.5316.02
6.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren		BVD	09.5242.05
7.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Förderung von Elektromobilität		BVD	15.5575.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttagente		BVD	17.5439.02
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Konzept zur Förderung der Mobilität älterer Menschen		GD	15.5441.02
	Überweisung an Kommissionen			
10.	Ratschlag betreffend Änderung des Vertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt, Kanton Basel-Landschaft und der einfachen Gesellschaft der Chemiefirmen betreffend den gemeinsamen Betrieb der Abwasserreinigungsanlagen vom 26. Juni 1979. *Partnerschaftliches Geschäft*	**UVEK**	WSU	18.0321.01
11.	Kantonale Volksinitiative „Parkieren für alle Verkehrsteilnehmer“. Bericht zum weiteren Verfahren	**UVEK**	BVD	17.0553.02
12.	Ratschlag Erstellung weiterer Poller-Anlagen am Rand der Innenstadt sowie Berichte zu drei Anzügen	**UVEK**	BVD	18.0387.01 05.8309.08 14.5075.03 17.5193.02
13.	Ratschlag zur Anpassung der Traminfrastruktur auf der Achse der Tramlinien 15 und 16 auf dem Bruderholz im Zuge von Sanierungsmassnahmen	**UVEK**	BVD	18.0411.01
14.	Ratschlag zur Totalrevision des Übertretungsstrafgesetzes und zur damit zusammenhängenden Änderung verschiedener Gesetze sowie Bericht zu einem Anzug und zu einer Motion	**JSSK**	JSD	17.1336.01 12.5377.04 16.5499.03
15.	Ratschlag und Massnahmenplanung 2018 Radikalisierung und Terrorismus	**JSSK**	JSD	18.0151.01
16.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB). Genehmigung der Jahresrechnung 2017 *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK** **UKBB**	GD	18.0384.01

17.	Berichterstattung 2017 der Universität zum Leistungsauftrag *Partnerschaftliches Geschäft*	**IGPK Universität**	ED	18.0500.01
18.	Ratschlag und Bericht betreffend Umsetzung der Steuervorlage 17 im Kanton Basel-Stadt und Kantonale Volksinitiative "Topverdienersteuer: Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“ und Kantonal Volksinitiative "Mittelstand entlasten – Krankenkassenprämien von den Steuern abziehen (Krankenkasse-Initiative“ sowie Bericht zu einem Anzug und einer Motion	**WAK**	FD	18.0564.01 16.5022.03 14.5163.03

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

19. Motionen:

1.	Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungsverfahrens		18.5155.01
2.	Franziska Reinhard und Konsorten betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern		18.5156.01
3.	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt		18.5157.01
4.	Thomas Gander und Konsorten betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung		18.5158.01
5.	Tim Cuénod und Konsorten betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen		18.5159.01
6.	Beat K. Schaller und Konsorten betreffend Meldung von "Sans-Papiers" an das Amt für Migration		18.5167.01
7.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen		18.5168.01

20. Anzüge:

1.	Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse		18.5154.01
2.	Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter		18.5164.01
3.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen		18.5165.01
4.	Tanja Soland und Konsorten betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen		18.5166.01

21.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2016 *Partnerschaftliches Geschäft*	**UVEK**	WSU	17.0808.02
22.	Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag und Entwurf einer Änderung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und Ladenöffnung (RLG) vom 29. Juni 2005 sowie Bericht der Kommissionsminderheit und Bericht zu einer Motion	**WAK**	WSU	17.0067.03 15.5148.05
23.	Kantonale Volksinitiative „Topverdienersteuer; Für gerechte Einkommenssteuern in Basel“. Bericht und Antrag für eine Verlängerung der Abstimmungsfrist sowie eine nochmalige Verlängerung der Frist für die Berichterstattung des Regierungsrates an den Grossen Rat		FD	16.1597.03
24.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Harald Friedl und Konsorten betreffend Stärkung der Wohnbaustrategie des Kantons Basel-Stadt		PD	17.5444.02
25.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend einer Einrichtung eines Unterstützungsfonds für vorläufig aufgenommene AusländerInnen (Status F) in der Sozialhilfe zur Förderung der Integration		WSU	17.5430.02

26.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion André Auderset und Konsorten betreffend Senkung Bewilligungshürden für aussenstehende Wärmepumpen		BVD	17.5440.02
27.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erdsonden auf Allmend		BVD	17.5319.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller, Heiner Vischer und Konsorten betreffend Einführung einer Pendler-Vignette für Motorräder sowie Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Befreiung Elektroroller von der Parkgebühr		BVD	08.5349.06 15.5047.03 13.5136.03

Kenntnisnahme

29.	Bericht des Regierungsrates zum Universitäten Zentrum für Zahnmedizin Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0374.01
30.	Bericht des Regierungsrates betreffend BVB Basler Verkehrs-Betriebe: Information über das Geschäftsjahr 2017		BVD	18.0403.01
31.	Tätigkeitsbericht des Kontrollorgans über den Staatsschutz im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2017			18.5161.01
32.	Universitätsspital Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0455.01
33.	Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0445.01
34.	Felix Platter-Spital: Information über die Rechnung 2017		GD	18.0447.01
35.	Nebenbeschäftigung des Ersten Staatsanwalts		JSD	18.0444.01
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Leonhard Burckhardt und Konsorten betreffend Legalisierung von Sans-Papiers nach dem Muster des Kantons Genf (stehen lassen)		JSD	17.5149.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (stehen lassen)		WSU	11.5245.04
38.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Einzäunung des Verkehrsgartens am Wasgenring 158 in Basel		JSD	18.5008.02
39.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Diskriminierung christlicher Seelsorger aufheben		JSD	18.5019.02
40.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend zukünftigem Verzicht auf die automatische Nennung der Nationalität bei Polizeimeldungen		JSD	17.5452.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Entfernen von Markierungen von Motorrad- und Rollerparkplätzen in der Innenstadt		BVD	18.5036.02
42.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Oliver Bolliger betreffend der historischen Aufarbeitung der Ereignisse von administrativ versorgter Menschen im Kanton Basel-Stadt		WSU	18.5042.02
43.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1714)	**BegnKo**		
44.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sasha Mazzotti betreffend Situation der Schulsozialarbeit auf der Sek II Stufe		ED	18.5095.02
45.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling		FD	18.5041.02

Anhang C: Neue Vorstösse

Motionen

1. Motion betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens

18.5155.01

Die Bau- und Raumplanungskommission (BRK) hat sich die letzten Monate intensiv mit der Komplexität und der Komplikationen beim Baubewilligungsverfahren im Kanton auseinandergesetzt. Es wurden zwei Architekten sowie die Leiterin des Bau- und Gastgewerbeinspektorates (BGI) angehört. Eine eingesetzte Subkommission der BRK hat zudem die Problematik vertieft.

Die Ausgangslage war em Unbehagen und Kritik breiter Kreise am Baubewilligungsverfahren generell. Bezüglich Beschleunigung des Baubewilligungsverfahrens hat die Regierung im Anzug Helen Schai-Zigerlig am 16.11.2016 genügliche Antworten gegeben. Die BRK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass sich das BGI ab 2018 im Bereich Kundenktontakt mit einer zusätzlichen Stelle und im Bereich Bewilligungswesen mit zwei zusätzlichen Stellen verstärkt hat. Dennoch ist selbst das BVD der Auffassung, dass eine immer stärkere Verdichtung und gleichzeitig zunehmende Regelungsdichte und -komplexität dazu führen, dass sich die Zielkonflikte akzentuieren. Dies hat direkten Einfluss auf die Dauer und Komplexität der Verfahren (vgl. Bericht BVD zum Jahresbudget 2018). Die BRK ist der Auffassung, dass alleine die (erfreuliche) Aufstockung des Personals nicht ausreichen wird. Vielmehr ist die BRK der Auffassung, dass der Ablauf des Bewilligungsverfahrens entflechtet und die angewandten Normen und Richtlinien zu hinterfragen sind, ohne dabei die Gesetzmässigkeit des Verfahrens in Frage zu stellen.

1. Jedes einbezogene Amt gibt im Rahmen des Bewilligungsverfahrens seinen Mitbericht/Stellungnahme ab. Auch bei einfacheren Baubegehren werden regelmässig zehn oder mehr Fachstellen einbezogen. Diese Stellungnahmen sind untereinander zum Teil widersprüchlich oder können nur mit weiter Auslegung sinnvoll angewendet werden. Das BGI übernimmt solche widersprüchlichen Mitberichte mittels Auflagen und/oder Bedingungen in die Bewilligung, so dass eine ökologisch und/oder ökonomisch weniger sinnvolle Variante, wenn überhaupt, realisiert wird. Das BGI ist schon gemäss geltendem Recht eigentliche Leitbehörde und muss aufgrund einer "umfassenden Interessensabwägung über die Stellungnahmen mitwirkender Behörden" entscheiden (§ 41 Abs. 1 BPV). Dies geschieht praxisgemäss nicht oder zu wenig. Die BRK ist der Ansicht, dass das BGI diese Kompetenz vermehrt wahrnehmen soll und mit eigenem Ermessen die einzelnen Mitberichte der Fachstellen abgleicht und einen Entscheid trifft. Das BGI sollte nach Meinung der MotionärInnen bei Dissens oder Widersprüchen zwischen einzelnen Fachstellen diese koordinierend an einen "Tisch" bringen und verpflichtet werden, eine Einigung zu erzielen, ansonsten selbst zu entscheiden. Diesbezüglich muss § 41 BPV ergänzt und im Sinne einer Koordination verschärft werden. Auch ist der Kreis/Anzahl der mitwirkenden Behörden v.a. bei bestehenden Bauten und Anlagen auf das Minimum zu reduzieren.
2. Viele, v.a. auch kleinere ökologisch und ökonomisch sinnvolle Sanierungen, werden nicht an die Hand genommen, da ein Rattenschwanz von neuen Bedingungen und Auflagen die Folge wären. Viele Gebäude/Anlagen werden daher nicht nach dem Gebot des Raumplanungsrechtes verdichtet oder auch nur energetisch optimiert. Gerade bezüglich der nachhaltigen Siedlungsentwicklung nach innen müssten solche Sanierungen, Aufstockungen und Verdichtungen generell vermehrt ermöglicht werden. Teure Sanierungen führen in der Folge auch zu stärkerer Erhöhung der Mietzinse. Es widerspricht der übergeordneten Wohnbaupolitik des Kantons, wenn Sanierungen nicht oder nur teuer durchgeführt werden können. Die BRK fordert hier bewilligungsmässig (formell) zumindest auf Verordnungsebene einen "Sanierungsbonus" im Rahmen der Vereinfachung des Verfahrens (vgl. auch vorne Ziff. 1. bzgl. Anzahl mitwirkender Behörden).
3. Gemäss § 19 Abs. 2 BPV führt das BGI eine Liste der Normen und Richtlinien, welche als Stand der Technik anerkannt und im Verfahren anzuwenden sind. Diese Liste ist in der amtlichen Gesetzessammlung nicht publiziert. Dieses sogenannte Normenverzeichnis des BGI vom 1.5.2017 umfasst nicht nur SIA-Normen, sondern auch technische Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz, Richtlinien der SUVA, Richtlinien des Schweizerischen Vereins des Gas- und Wasserfaches, des Schweizerischen Vereins für Schweisstechnik, Normen und Richtlinien der Schweizerischen Fachstelle für behindertengerechtes Bauen, Richtlinien des BAFU, Normen des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute etc. etc. In diesem Normenverzeichnis sind (aktuell; in den letzten Jahren stark zunehmend) sage und schreibe 255 Richtlinien, Normen, technische Weisungen, Factsheets, Leitsätze, Empfehlungen, Anschläge, Vollzugshilfen etc. aufgelistet. All diese wenig transparenten Vorschriften sind grösseren Teils von interessierten Fachverbänden auf Vereinsebene nicht in einem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren erarbeitet worden. Diese 255 Normen sollen nun, neben den Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Kantonsebene, für unser Baubewilligungsverfahren verbindlich sein. Diese unzähligen Normen sind z.T. nicht direkt einsehbar/abrufbar und nur gegen eine höhere Gebühr beim interessierten Fachverband erhältlich. § 19 Bau- und Planungsverordnung ist entsprechend so zu revidieren, dass diese aktuell 255 Normen nicht direkt anwendbar sind.

4. Gemäss § 84 Abs. 3 BPG kann der Regierungsrat die Vollzugsorgane ermächtigen, Prüfungs-, Überwachungs- und Beratungsaufgaben Dritten zu übertragen. Die ist bis anhin nur in wenigen Gebieten erfolgt, so im Bereich des behindertengerechten Bauens, das an die Pro Infirmis delegiert wurde. Die Prüfung der Statik erfolgt durch Selbstdeklaration und durch einen von der Bauherrschaft beauftragten Ingenieur. Analog könnte im Energiebereich oder im Brandschutz eine Fachperson die Übereinstimmung mit den geltenden Normen gewährleisten.
5. Die Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) des BGI sind angemessen auszuweiten, insbesondere mit Verweis auf die angekündigte Personalaufstockung.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat aufgefordert, das Bau- und Planungsgesetz (BPG) resp. die Bau- und Planungsverordnung (BPV) innert zwei Jahren wie folgt zu ändern:

1. Das BGI soll verstärkt gemäss § 41 BPV inhaltliche Leitbehörde i.S. der Koordinations-/Einigungs-/Entscheidungspflicht werden. Das BGI muss im Sinne von § 35 und § 41 BPV solche Einzelbehörden übersteuern können, was entsprechend in der BPV zu verankern ist.
2. Es sind Voraussetzungen und Anreize zu schaffen, damit bei bestehenden Bauten und Betriebe ökologisch und raumplanerisch sinnvolle Sanierungen/Erneuerungen vereinfacht umgesetzt werden können (Sanierungsbonus in formeller wie materieller Hinsicht).
3. Revision von § 19 BPV im Sinne, dass die vorerwähnten aktuell 255 Normen, Richtlinien etc. nicht formell anwendbares Recht werden, sondern nur im Einzelfall analog beigezogen werden können.
4. Ausweitung der Delegation gemäss § 84 Abs. 3 BPG.
5. Verlängerung der Öffnungszeiten (Schalter- und Telefonsprechstunden) beim BGI.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson

2. Motion betreffend Schliessung von unverschuldeten Liquiditätslücken bei Staatsbeitragsempfängern

18.5156.01

Das Funktionieren Basels als Gemeinwesen gelingt nicht zuletzt dank privater Institutionen, die entweder freiwillige Leistungen im öffentlichen Interesse oder gar gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben erbringen. Dafür zahlt der Kanton Staatsbeiträge. Für viele dieser Institutionen sind sie wichtiger Bestandteil ihrer Finanzierung oder bilden deren Existenzsicherung.

Das Gesetz fordert ausführliche Informationen, gründliche Abklärungen und seriöse Beschlussfassungen zu Staatsbeiträgen. Dies dauert von der Antragstellung bis zur Auszahlung dementsprechend lange. Der Grosse Rat macht schon seit längerer Zeit die Erfahrung, dass Staatsbeitragsbeschlüsse wiederholt erst nach dem nominalen Beginn der Beitragsperiode zustande kommen. Dies führt bei den betroffenen Institutionen zu Liquiditätsengpässen, da ihnen die Betriebsmittel zur Überbrückung fehlen. Denn derselbe Kanton, der seine eigenen Termine nicht einhält, hat zuvor darauf gepocht, dass die Institutionen ihre Rücklagen möglichst knapp bemessen, um erst einen Bedarf für Staatsbeiträge zu begründen. Eine betroffene Institution musste sogar auf dem Geldmarkt aktiv werden, um sich die fehlenden Mittel zu beschaffen.

Das Parlament ist für dieses Malaise nicht verantwortlich. Im Gegenteil behandeln die Kommissionen und das Plenum nach Erhalt von Subventionsvorlagen dieselben in beförderlicher Weise. So konnte in der Legislaturperiode 2013-2017 der Grosse Rat in der Regel nach der Überweisung eines Geschäfts an die BKK bereits an der übernächsten Sitzung darüber beschliessen. Diese rund zwei Monate sind in Relation dazu zu setzen, dass die Beitragsnehmer etwa ein bis eineinhalb Jahre vor der parlamentarischen Beratung mit der Verwaltung Kontakt aufnehmen und erste Unterlagen liefern müssen. Von 45 Vorlagen, die von der BKK vorberaten wurden, gingen 19 so kurzfristig ein, dass sie im Grossen Rat erst nach Beginn der Beitragsperiode verabschiedet wurden.

Die Eingänge geschehen in Einzelfällen so spät, dass der Grosse Rat selbst bei Direktüberweisungen an das Plenum die ordentlichen Fristen gar nicht einhalten könnte. Ohnehin dürfen aus grundsätzlichen Überlegungen zum Demokratieprozess verkürzte, also nur noch flüchtige Beratungen in den Kommissionen und im Grossen Rat als Problemlösung gar nicht erst in Erwägung gezogen werden. Seitens Regierung und Verwaltung wurde wiederum zu verstehen gegeben, dass auch die vorhergehenden Prozessabläufe nicht zu beschleunigen seien ohne Abstriche an der Qualität der Vorlagen. Damit lässt sich festhalten, dass die Lösung in der Deckung der Liquiditätslücken zu suchen ist, die immer wieder aus dem Verwaltungs- und Politikprozess heraus entstehen.

Die Motion beauftragt deshalb die Regierung mit der Vorlage einer Änderung am Staatsbeitragsgesetz, welche die Regierung zu Übergangsmassnahmen ermächtigt, wenn ein Staatsbeitragsempfänger sich in der Situation sieht, seinen Betrieb ohne rechtskräftigen Beschluss über einen neuen Staatsbeitrag aufrechterhalten zu müssen.

Franziska Reinhard, Christian von Wartburg, Beatrice Messerli, Lea Steinle, Franziska Roth, Joël Thüring, Pascal Messerli, Claudio Miozzari, Martina Bernasconi, Catherine Alioth, Stephan Mumenthaler, Annemarie Pfeifer, Toya Krummenacher, Kerstin Wenk, Barbara Wegmann, Beatrice Isler, Beat Leuthardt, Heiner Vischer, Eduard Rutschmann

3. Motion betreffend Unterstützung der jüdischen Gemeinden im Kanton Basel-Stadt

18.5157.01

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) hat sich anlässlich ihrer Sitzung vom 11. April 2018 vom Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartements über den aktuellen Stand der Gespräche mit der jüdischen Gemeinde informieren lassen. Die JSSK ist der Ansicht, dass der Schutz und das Weiterbestehen der jüdischen Gemeinde in Basel absolut zentral sind. Die JSSK ist auch der Ansicht, dass es wichtig ist, innerhalb der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen zu agieren. Zudem muss die Gleichbehandlung von Kirchen und Religionsgemeinschaften gewährleistet werden und es müssen ebenso andere überdurchschnittlich schutzbedürftige Personengruppen berücksichtigt werden.

Der Grosse Rat unterstützt grundsätzlich den Regierungsrat bei seinen bisherigen Bestrebungen die jüdischen Gemeinden zu unterstützen und hat sich daher positiv zu den vorgeschlagenen Massnahmen geäussert: Die Kantonspolizei Basel-Stadt steht seit Jahren in engem Kontakt mit den entsprechenden Vertretern. Beim Community Policing der Kantonspolizei wurde ein Single Point of Contact für alle sicherheitsrelevanten Anliegen und Fragen benannt. Die Kantonspolizei hat sämtliche jüdischen Örtlichkeiten inventarisiert, mit Einsatzdispositiven versehen und die entsprechenden Kontaktadressen hinterlegt. Es sind weitere Investitionen in die Sicherheit jüdischer Einrichtungen in Basel in der Höhe von insgesamt rund 500'000 Franken geplant. Damit unternimmt der Kanton Basel-Stadt deutlich mehr zum Schutz der jüdischen Gemeinde als alle anderen Städte und Kantone in der Schweiz.

Da bisherige Vorstösse zum Thema nicht geeignet waren, das Problem auf einer sauberen rechtlichen Grundlage zu lösen, es daher keine Mehrheit im Grossen Rat gab und die jüdischen Gemeinden mit den anderen vorgeschlagenen Ideen anscheinend nicht wirklich zufrieden sind, möchte die Kommission den Regierungsrat nochmals darum ersuchen, sich der Problematik anzunehmen. Die JSSK bittet den Regierunsgrat, die Umsetzung eines oder mehrerer der folgenden Punkte zu prüfen:

1. § 136 Abs. 2 der Kantonsverfassung statuiert, dass staatliche Leistungen an Kirchen und Religionsgemeinschaften ausgerichtet werden können "an die Erfüllung anderer im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben der Kirchen und Religionsgemeinschaften". Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erhalt von Staatsbeiträgen, aber mit Blick auf die grundrechtlichen Schutzpflichten kann sich (vgl. Gutachten von Prof. Hafner vom 21.8.2017) bei einer Gefährdung der jüdischen Gemeindemitglieder das Ermessen zu einer Pflicht der Behörden zur Ausrichtung von Beiträgen verdichten. Es wäre deshalb prüfenswert, ob eine **gesetzliche Grundlage** geschaffen werden soll. Die gesetzliche Bestimmung könnte dabei die Subvention von der Gefährdungslage, den verfügbaren staatlichen Mitteln sowie der Geeignetheit der Schutzmassnahmen abhängig machen. Daher wäre zu prüfen, ob das Staatsbeitragsgesetz um eine entsprechende Bestimmung ergänzt werden könnte: "Besteht eine besondere Gefährdungslage für die Sicherheit von Kirchen und staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften, haben diese im Rahmen der verfügbaren Mittel des Kantons Anspruch auf Beiträge an geeignete Sicherheitsmassnahmen."
2. Eine fixe Polizeipräsenz zu gewissen Zeiten bei exponierten jüdischen Institutionen, wie beispielsweise am Samstag und bei religiösen Feierlichkeiten.
3. Die Einrichtung einer institutionalisierten Task Force zwischen der Kantonspolizei und den jüdischen Gemeinden.

Für die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission: Tanja Soland

4. Motion betreffend Sportstättenstrategie und konkreter Massnahmenplanung

18.5158.01

Unbestritten ist, dass die Förderung des Vereins- und Breitensports einen direkten Einfluss auf die Gesundheit, das Freizeitverhalten, die Leistungsfähigkeit und auf faire Verhaltensweisen hat. Der Sport gilt als Motor von Integration und Prävention. In unserem Kanton sind über 31'000 Frauen und Männer Mitglied in einem der 286 organsierten Sportvereine. Der Freizeitsport und der freiwillige Schulsport haben einen regen Zulauf. Im Jahr 2017 zählten die vom Sportamt Basel verwalteten Sportanlagen, Bäder und Eisbahnen über 540'000 Eintritte.

Seit Mitte der 90er Jahre hat in der Schweiz ein regelrechter "Sportboom" eingesetzt. Die regelmässig durchgeführte Studie "Sport Schweiz" vom Bundesamt für Sport (BASPO) untermauert dies mit Zahlen. Die Schweizer Bevölkerung ist in den vergangenen Jahren sportlicher geworden: 69 Prozent der 15- bis 74-Jährigen treiben heute mindestens einmal pro Woche Sport. Gleichzeitig hat der Sport mit diversen Herausforderungen zu kämpfen. So können die städtebauliche Verdichtung sowie Änderungen der Rahmenbedingungen Sportanlagen verdrängen, neue gesetzliche Auflagen erschweren die Sportausübung oder neue Sporttrends stellen neue Anforderungen an Sportanlagen.

Trotz seiner breiten gesellschaftlichen Verankerung und dem grossen ehrenamtlichen Engagement hat es der Vereins- und Breitensport schwer, sich für seine Bedürfnisse Gehör zu verschaffen. Es macht den Anschein, als sei das Dasein von Sportmöglichkeiten und seinen Vereinen gewohnheitsmässig vorhanden. Gleichzeitig setzt man grosse Erwartungen in die Wirkung des Sports.

Der Freizeit- und Leistungssport braucht daher mehr Rückendeckung von der Verwaltung, der Regierung und der Politik. Eine klare Strategie hilft, den Bedarf an Sportanlagen darzulegen, eine sinnvolle Belegungsplanung vorzunehmen, Kapazitätsengpässe zu erkennen und Werterhaltungs- und Neuinvestitionen aufzugleisen.

Bekanntlich wächst die Bevölkerungszahl unseres Kantons. Städtische Arealentwicklungen legen ein neues Potential frei. Innerhalb dieser Sozial- und Bewegungsräumen muss auch den Bedürfnissen des Breiten– und Leistungssports

Rechnung getragen werden. So zeigten beispielsweise mehrere Bevölkerungsbefragungen den Bedarf einer 50m-Schwimmhalle auf dem Klybeckplus Areal auf.

Die Motionäre fordern deshalb vom Regierungsrat innerhalb von sechs Monaten:

1. § 6 Abs.2 des kantonalen Sportgesetzes umzusetzen und ein kantonales Sportkonzept vorzulegen. Diese soll neben einer Bestandsaufnahme inkl. Auslastungszahlen aller kantonalen Sport- und Bewegungsanlagen zwingend folgendes beinhalten:
   a. Zustandsbericht über alle kantonalen Sportanlagen
   b. Erneuerung bzw. Investitionsbedarf für bestehende und neue Anlagen
   c. Neue Projekte zur Antizipation verändertem Sportverhaltens oder Verhinderung von Kapazitätsengpässen
2. Die Abteilung Sport in die städtischen Arealentwicklungsprozesse zu integrieren um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse des Freizeit- und Leistungssports einfliessen.

Thomas Gander, Oliver Bolliger, Pascal Pfister, Gianna Hablützel-Bürki, Tanja Soland, Jeremy Stephenson, Alexander Gröflin, Beat Braun, Joël Thüring, Pascal Messerli, Tim Cuénod, Barbara Wegmann, Andrea Elisabeth Knellwolf, Beda Baumgartner

5. Motion betreffend Transparenz bei der Finanzierung von Abstimmungs- und Wahlkämpfen

18.5159.01

Knapp 51 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben am 4. März im Kanton Schwyz der Transparenzinitiative zugestimmt. Im Kanton Freiburg / Fribourg haben am selben Sonntag mehr als zwei Drittel der Stimmberechtigten dem Anliegen zum Durchbruch verholfen. Es ist höchste Zeit, das Anliegen auch in Basel-Stadt anzugehen.

Jährlich rügt die Greco (Groupe d'Etats contre la Corruption) die Schweiz für ihre intransparenten Wahl- und Abstimmungskämpfe (Vgl. https://www.bj.admin.ch/dam/data/bj/sicherheit/kriminalitaet/korruption/grecoberichte/ber-iii-2017-10-d.pdf (12.03.2018)). Sie empfiehlt, dass die politischen Parteien und die Kandidierenden bei Wahlen alle erhaltenen Spenden, welche einen gewissen Betrag übersteigen, offenlegen und die Identität der Spenderinnen und Spender bekannt geben sollen. Weiter fordert der Greco-Bericht, dass auf eine wirksame Art und Weise eine unabhängige Kontrolle der Finanzierung zu gewährleisten sei.

Dass die Schweiz nicht auf die Anliegen des Greco-Berichts eingeht, ist bedauerlich. Denn die Stimmberechtigten haben als mündige Bürgerinnen und Bürger ein Recht darauf, zu erfahren, wenn finanziell potente Interessensgruppen in Abstimmungs- und Wahlkämpfe eingreifen und diese zu beeinflussen versuchen. Transparenz ist ein Gebot der Fairness und stärkt die Demokratie und das Vertrauen der Bevölkerung in das politische System. Dies ist auch im Interesse unseres Kantons.

Der Regierungsrat wird beauftragt, innerhalb eines Jahres einen Ratschlag vorzulegen, mit dem die gesetzlichen Grundlagen für eine Offenlegungspflicht für grössere Spenden in Wahl- und Abstimmungskämpfen geschaffen werden und eine gewisse Transparenz in Bezug auf die Politikfinanzierung im Kanton Basel-Stadt geschaffen werden kann.

Im Sinne einer harmonisierten Lösung soll sich der Regierungsrat dabei an den Initiativtexten orientieren, wie sie in den Kantonen Schwyz (Initiativtext Kanton Schwyz: https://transparenzinitiative.ch/initiativtext/) und Freiburg / Fribourg (Initiativtext Kanton Freiburg / Fribourg: http://www.fr.ch/cha/files/pdf97/172005_5157_de_web.pdf, siehe Seite 4) von der Bevölkerung gutgeheissen wurden. Wichtigste Eckwerte sind dabei die Offenlegung von Spenden von juristischen Personen ab 1000 Franken pro Jahr und von natürlichen Personen ab 5000 Franken pro Jahr. Budgets von Wahl- und Abstimmungskampagnen sollen offengelegt werden, sofern die Ausgaben den Betrag von 10'000 Franken übersteigen. Der Regierungsrat kann zusätzlich Alternativvorschläge ausarbeiten und dem Grossen Rat unterbreiten.

Tim Cuénod, Lisa Mathys, Tanja Soland, Nicole Amacher, Lea Steinle, René Brigger, Raphael Fuhrer, Jürg Stöcklin, Annemarie Pfeifer, Thomas Grossenbacher, Alexandra Dill, Claudio Miozzari, Tonja Zürcher, Edibe Gölgeli, Ursula Metzger

6. Motion betreffend Meldung von "Sans Papiers" an das Amt für Migration

18.5167.01

Sans-Papiers sind entgegen der landläufigen Meinung nicht Leute ohne Identitätspapiere, sondern Leute ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung. Die verfügbaren Zahlen zeigen eine enorme Bandbreite: Laut einer Studie des Staatssekretariates für Migration aus 2015 (https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61488.html) leben in der Schweiz ca. 76'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus, gemäss Homepage der Organisation Sans-Papiers Schweiz (www.sans-papiers.ch) sind dies zwischen 90'000 und 250'000 Personen. Die Chancen auf Asyl sind mangels Asylgrund verschwindend klein, weshalb viele der Sans-Papiers sich nicht bei den Behörden melden oder untertauchen. Ein solches Verhalten ist illegal und verstösst gegen die geltenden Asyl- und Ausländergesetze.

Häufig nehmen - auch mit Unterstützung von Sans-Papiers-Organisationen - diese Personen Dienstleistungen von Behörden in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens in Anspruch. Hier gilt es zu beachten, dass gemäss Art. 97 Ausländergesetz AuG alle kantonalen Behörden Fälle von illegalem Aufenthalt den zuständigen Stellen auf deren Verlangen melden müssen.

Damit die Migrationsbehörden als zuständige Stelle ihre Aufgabe erfüllen können, müssen sie zuerst einmal Kenntnis von Personen mit ungeregeltem Aufenthaltsstatus haben. Werden sie von anderen Amtsstellen nicht informiert, können sie nicht gegen diese sich illegal verhaltenden Personen vorgehen und können damit ihre gesetzliche Aufgabe nicht erfüllen.

Dieser Zustand darf nicht geduldet werden; das Gesetz ist auch im Bereich der Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus durchzusetzen. Eine solche Meldepflicht ist auch im Sinne dieser Personen, erhöht sie doch die öffentliche Wahrnehmung über ihre Situation und bewegt sie dazu, ihren Aufenthaltsstatus zu regeln. Härtefälle sind nicht zu befürchten, da sie im Ausländergesetz AuG Art. 30, lit. b) geregelt sind.

Aus diesem Grunde bitten die Motionäre den Regierungsrat, gemäss § 42 Abs. 1bis der GO des Grossen Rates, Massnahmen zu ergreifen und/oder dem Grossen Rat einen Entwurf eines Erlasses zur Umsetzung zu unterbreiten, wonach alle kantonalen Amtsstellen und Amtspersonen verpflichtet werden, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus an die zuständigen Migrationsbehörden zu melden.

Beat K. Schaller, Daniela Stumpf, André Auderset, Peter Bochsler, René Häfliger, Alexander Gröflin, Felix Wehrli, Felix W. Eymann, Patrick Hafner, Eduard Rutschmann, Katja Christ, Christian Meidinger, Pascal Messerli, Heinrich Ueberwasser, Joël Thüring, Stephan Schiesser, Christian C. Moesch, Andreas Ungricht

7. Motion betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen

18.5168.01

Die Menge an Parkplätzen ist nach oben begrenzt, da die Siedlungsfläche begrenzt ist und neben Parkplätzen vielfältig andere Nutzungen den öffentlichen Raum beanspruchen. Gleichzeitig ist die Nachfrage nach Abstellplätzen für Autos schwer zu senken, da sich nach wie vor viele Leute nicht vorstellen können, ohne Auto oder zumindest ohne eigenes Auto zu leben. Insgesamt gibt es in der Stadt Basel rund 104'000 Parkplätze gegenüber 57'000 von BaslerInnen immatrikulierte Autos, das sind pro Auto 1,8 Parkplätze, also fast doppelt so viele Parkplätze wie Autos. Die Auslastung des Parkraums ist jedoch je nach Uhrzeit und Lage verschieden.

Über den Marktmechanismus liesse sich ein räumlich und zeitlich effizienter Abgleich zwischen Angebot und Nachfrage bewerkstelligen: der Preis eines Parkplatzes variiert zeitlich und räumlich. Ist in einem Strassenabschnitt die Auslastung tief, sinkt der Preis; ist die Auslastung hoch, steigt der Preis. Dieser Preismechanismus lässt sich so einstellen, dass eine maximale Auslastung (zum Beispiel 85%) nicht überschritten wird. So ist zu jeder Zeit und überall sichergestellt, dass Autofahrerinnen und Autofahrer direkt einen Parkplatz finden. Ein solches System bedingt einerseits Sensoren im Parkraum und anderseits eine dynamische Abwicklung der Parkplatzgebühren. Letzteres soll laut Regierungsrat ohnehin eingeführt werden (Ratschlag "Kapo 2016"), ersteres ist heutzutage sehr günstig zu installieren. Die Stadt San Francisco hat bereits intelligente Parkplätze und konnte so die Parkplatzsuchzeit um 43% senken und die Diskussionen um Parkplätze substanziell reduzieren. Im Dezember 2017 wurde dort gemeinsam mit dem Gewerbe und Organisationen wie der Handelskammer beschlossen, das System stadtweit einzuführen. Auch in der Schweiz wird dieser Ansatz seit Jahren von Avenir Suisse, der liberalen Denkfabrik, und Verkehrsplanern propagiert. Er hat sich zudem im Flugverkehr und im öffentlichen Verkehr etabliert.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, wie der Preis zu Stande kommt. Eine gute Option ist eine Aufteilung auf einen fixen Teil und einen variablen Teil, der sich an der Auslastung orientiert. Der fixe Teil entspricht der Grundgebühr (Anwohnerparkkarte, Tageskarte, Stundengebühr etc., vergleiche 17.5288.02 betreffend Kostenwahrheit bei öffentlichen Parkplätzen). Der variable Teil könnte neben der Auslastung im Strassenabschnitt auch weitere Faktoren berücksichtigen, wie beispielsweise ob es sich um ein/e Anwohnerin oder PendlerIn handelt, die Dimension (vergleiche 17.5266.02 betreffend durchschnittliche Fahrzeuggrösse und Leergewicht bei Neuwagen) und Emissionen des Fahrzeuges usw. Bei Anwohnenden sollte man in diesem Zusammenhang den Preis bei einem Maximum deckeln. In San Francisco hat sich gezeigt, dass bereits kleine Differenzen im Cent-Bereich reichen, damit sich die parkierten Autos effizient verteilen, so dass in jedem Strassenabschnitt alle einen Parkplatz finden.

Die Sozialverträglichkeit dieses marktwirtschaftlichen Ansatzes wird sichergestellt, indem Teile der Parkeinnahmen vorrangig in Quartieren mit hoher Auslastung eingesetzt werden. Solche Quartiere kommen so vermehrt in den Genuss von Massnahmen zur Steigerung der Wohnlichkeit und zur Verbesserung der Abstellsituation von Fahrzeugen. Solche Massnahmen können von raumeffizienten Neugestaltungen bis hin zur Förderung von carsharing gehen. Netto profitieren durch diesen Mechanismus Quartiere, die einerseits in der Tendenz von eher ärmeren Personen bewohnt sind und anderseits dicht bebaut sind – und folglich gute Lösungen zur Allmend- und Parkraumgestaltung eher teuer sind.

Zusammengefasst heisst das: Dieser Ansatz kombiniert das Instrument Markt bei der Preisbildung und Abwicklung der Nachfrage und sorgt für sozialen Ausgleich bei der Problemlösung (Mittelverwendung). Der Preis für Anwohner/innen bewegt sich so in einem definierten Bereich (Feinverteilung); der Preis für Pendler, Besucher etc. ist ebenfalls auslastungsabhängig, aber nicht gedeckelt. Es hat so immer genügend freie Parkplätze und die Menge und Anordnung von Parkplätzen kann sich wieder vermehrt an gestalterischen Überlegungen orientieren. Verwaltung und Politik erhalten auf diese Weise auch konstant eine Übersicht zur Parkplatzverfügbarkeit in den Quartieren.

Der Regierungsrat wird eingeladen, binnen zweier Jahre die bestehende Parkraumbewirtschaftung in oben genanntem Sinne weiterzuentwickeln. Dabei sollen soweit möglich die Systemeinführungskosten aus dem Pendlerfonds gedeckt werden.

Raphael Fuhrer, Barbara Wegmann, Martina Bernasconi, Beat Braun, David Wüest-Rudin, Andreas Zappalà, Raoul I. Furlano, Thomas Müry, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Thomas Gander, Lisa Mathys, Danielle Kaufmann, Aeneas Wanner, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

Anzüge

1. Anzug betreffend Gültigkeit digitaler Unterschriften bei Einreichung persönlicher Vorstösse

18.5154.01

Reicht frau/man im Grossen Rat Basel-Stadt einen persönlichen Vorstoss ein, muss frau/man diesen physisch - auf realem Papier mit realer(n) Unterschrift(en) - einreichen. Eine per E-Mail gesendete Datei mit digitaler(n) Signatur(en) ist ebenso ungültig wie ein Scan eines realen Papiers mit realer(n) Unterschrift(en). Eine durch die Mitarbeitenden des Parlamentsdienstes ausgedruckte Version der Datei oder des Scans ist ebenfalls ungültig. Die Unterzeichnenden bitten das Büro des Grossen Rates zu prüfen und zu berichten, ob es möglich ist, mit der Digitalisierung Schritt zu halten und künftig bei persönlichen Vorstössen digitale Unterschriften wie Scans von realen Unterschriften - selbstverständlich im Rahmen der juristisch zum Teil komplexen Sachverhalten - für gültig zu erklären. Oder mindestens die bei Interpellationen angewandte Praxis (Einreichung der Interpellation mit Unterschrift als pdf) auf Schriftliche Anfragen zu übertragen.

Martina Bernasconi, Stephan Mumenthaler, Andreas Zappalà, Beatrice Messerli, Franziska Reinhard, Joël Thüring, Alexander Gröflin, Beatrice Isler, Erich Bucher, Luca Urgese

2. Anzug betreffend die Kosten leerstehender Autoparkplätze für unbeteiligte Mieterinnen und Mieter

18.5164.01

Laut einer Modellrechnung des privaten Beratungsunternehmens *Fahrländer Partner* stehen in Basel-Stadt bis zu 15% der Ein- und Abstellplätze für Autos auf privatem Grund leer. Das Modell der Immobilienfachleute beruht auf einer empirischen Studie basierend auf Mietabschlüssen in den Bereichen Wohnen, Büro- und Gewerbeflächen. Es handelt sich also um reale Zahlen, wobei sich zeigte, dass die Leerstände sehr kleinräumig variieren. Das Beratungsunternehmen verwendet diese Informationen für interne Preis-Analysen. Denn es ist klar, dass die Kosten aus unvermieteten Parkplätzen auf die Mieten für Wohn-, Büro- beziehungsweise Gewerbeflächen geschlagen werden.

Man kann an vielen Orten in Basel Schilder für zur Miete ausgeschriebene Parkplätze sehen. Auch online zeigt sich das gleiche Bild. Das ist nicht nur eine Verschwendung von wertvollem Raum, es verteuert auch die allgemeinen Mieten. Rechnet man konservativ und geht von folgenden Zahlen aus: 10% Leerstand (Durchschnitt der Studie), 64'000 Parkplätze auf privatem Grund (BVD), Fr. 30'000 Erstellungskosten pro Parkplatz (branchenübliche Kenngrösse), einer Amortisation von 15 Jahren (CURE, Columbia University) sowie Kostenmiete (Vermieter macht keinen Profit), so erhält man einen Wert von 12,8 Mio. Franken, die Mietparteien wiederkehrend jedes Jahr über die allgemeine Miete (Wohnung, Büro, Laden etc.) zu viel bezahlen müssen. In Wahrheit dürfte dieser Wert höher sein, denn der Bau von Einstellplätzen ist in Städten teurer als auf dem Land und der Vermieter dürfte einen gewissen Gewinn damit erzielen wollen.

Die Stadt Biel hat die Parkraumbewirtschaftung bereits 2002 durch eine Volksabstimmung eingeführt. In Biel werden Anwohnerparkkarten subsidiär vergeben. Das heisst, Anwohnerparkkarten werden primär an Mietparteien ohne Zugang zu eigenen Abstellplätzen vergeben. So ist sichergestellt, dass zuerst das vorhandene Parkplatz-Angebot auf privatem Grund genutzt wird und subsidiär dasjenige auf Allmend. Laut Auskunft der zuständigen Behörden in Biel hat sich das System eingespielt und im grossen Ganzen bewährt.

Dieses System würde in Basel-Stadt das Problem leer stehender Einstell- und Abstellplätzen zumindest im Bestand lösen. Somit wird auch ein Beitrag zur Dämpfung der Mietkosten und zum haushälterischen Umgang mit der knappen Ressource Raum geleistet. Ein positiver Nebeneffekt ist, dass die Planungsbehörde so ein genaues Bild über die Anzahl und Auslastung der Parkplätze auf privatem Grund erhielte – eine wichtige, heute jedoch fehlende Planungsgrundlage.

Andere Städte gehen das Problem an, indem die Anzahl Parkkarten auf eine pro Haushalt beschränkt, für Wochenaufenthalter ausgeschlossen wird etc.

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten:

1. ob das oben beschriebene Bieler Modell auch für Basel angewendet werden kann.
2. welche alternative Massnahmen unbeteiligte Mietparteien vor solchen Kosten schützten beziehungsweise

3. wie eine bessere Balance (Nutzer-Indifferenz) zwischen blauer Zone und privaten Parkplätzen erreicht werden kann.

Raphael Fuhrer, Tonja Zürcher, Aeneas Wanner, Ursula Metzger, Danielle Kaufmann, David Wüest-Rudin, Lisa Mathys, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Jörg Vitelli, Beat Leuthardt

3. Anzug betreffend öV-Erschliessung der Nordspitze Dreispitz und Gundeldingen 18.5165.01

Auf der Nordspitze des Dreispitzareals ist eine starke städtebauliche Expansion vorgesehen. Nebst der Festigung und des Ausbaus für den täglichen und aperiodischen Bedarf sind viele Wohnbauten mit Hochhäusern vorgesehen. Die Nordspitze ist also eine Erweiterung des Gundeldinger-Quartiers. Neue Quartierschwerpunkte bedingen eine adäquate Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehrsmittel. Nicht nur die Nordspitze, sondern die Entwicklung des Dreispitz schreitet als Ganzes voran, was sich auch in der Ansiedlung der FHNW zeigt. Die öV-Verbindung des Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier ist aber schlecht und beschränkt sich auf die Buslinie 36.

Die heutigen Tramlinien 10 und 11 führen durch die Münchensteinerstrasse, also am Rand der Nordspitze und am Gundeldinger-Quartier vorbei. Mit der heutigen Führung der Tramlinien wird die Verbindung Quartier - Nordspitze nicht angeboten.

Im Tramstreckennetz 2020 ist eine Fortführung des Trams von der Gundeldingerstrasse nur über den Viertelkreis hinaus durch den Leimgrubenweg zum Dreispitz vorgesehen. Gemäss aktuellem Planungsstand wird die Nordspitze mit der hohen Wohndichte und dem Zentrum für Einkauf vom Quartier her also nur schlecht mit dem öV erschlossen.

Die Nordspitze wird öV-mässig vom Gundeldinger-Quartier abgekoppelt sein. Mit Blick auf das ganze Dreispitzgebiet stellt sich aber ergänzend die Frage, wie der Dreispitz mit dem Gundeldinger-Quartier per öV verbunden werden kann. Heute sind viele Areale im Dreispitz nur sehr umständlich zu erreichen. Für eine Integration des neuen Stadtteils Dreispitz ins Gundeldingen braucht es aber direkte oder zumindest attraktive öV-Verbindungen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- aufzuzeigen wie die Nordspitze des Dreispitzareals mit dem Tram, vom und zum Gundeldingerquartier erschlossen werden kann.
- wie das Gundeldingerquartier und der Dreispitz als Ganzes besser mit dem öV verbunden werden kann.
- wie die Tramlinienführung entsprechend angepasst werden kann.

Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Aeneas Wanner, Nicole Amacher, Beatrice Isler, Michael Koechlin, Michael Wüthrich, Tim Cuénod, Barbara Heer, Ursula Metzger, René Brigger, Dominique König-Lüdin, Raphael Fuhrer, Sibylle Benz, Jürg Meyer, Seyit Erdogan, Barbara Wegmann

4. Anzug betreffend Förderung von psychiatrischer Betreuung in sozialen Institutionen 18.5166.01

Seit einigen Jahren gibt es vermehrt psychisch belastete Personen, welche die Dienstleistungen diverser sozialer Institutionen in Anspruch nehmen. Dies betrifft insbesondere die Notschlafstelle, die Gassenküche und auch die diversen Treffpunkte in der Stadt. Dies führt dazu, dass diese Institutionen sehr gefordert sind in der alltäglichen Arbeit bzw. in der Betreuung dieser Personen. Zudem ist auch für die anderen Personen, welche diese Institutionen aufsuchen, das Zusammenleben mit den psychisch belastenden Personen teilweise sehr schwierig.

Dies führt unter Umständen dazu, dass einige Personen diese Institutionen nicht mehr aufsuchen möchten oder dass die psychisch kranken Personen Hausverbote erhalten und dann nicht mehr von den für sie so wichtigen Angeboten dieser Institutionen profitieren können.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll und notwendig, wenn in diesen Institutionen auch Personal arbeitet, welches psychiatrisch geschult ist wie z.B. Pflegefachpersonen Psychiatrie. Diese könnten das Personal aus dem Sozialbereich sinnvoll und kompetent ergänzen um schwierige, kritische Situationen präventiv bzw. frühzeitig aufzufangen oder zu verhindern. Denkbar wäre auch, eine mobile Gruppe psychiatrisch geschulter Fachpersonen aufzubauen bzw. mit einer psychiatrisch geschulten Spitex eine Leistungsvereinbarung zu schliessen, um in schwierigen Situationen die Teams solcher Institutionen zu unterstützen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, inwiefern er gemäss den obgenannten Vorschlägen die psychiatrische Betreuung in den sozialen Institutionen zu verbessern gedenkt.

Tanja Soland, Sarah Wyss, Pascal Pfister, Tonja Zürcher, Salome Hofer, Felix W. Eymann, Christian C. Moesch, Georg Mattmüller, Eduard Rutschmann, Michelle Lachenmeier, Sebastian Kölliker, Danielle Kaufmann, Alexander Gröflin, Kaspar Sutter

Interpellationen

1. Interpellation Nr. 39 betreffend Liste ambulant vor stationär 18.5169.01

Der Regierungsrat hat ohne Einbezug der Leistungserbringer und der Versicherer eine Liste der ab 1.7.2018 gültigen zwingend ambulant durchzuführenden Eingriffe erstellt.

Eine diesbezügliche Sitzung mit den Leistungserbringenden wurde erst nach Festsetzung der Liste vereinbart. Die ambulant zu erbringenden Leistungen sind – ohne eine entsprechende Tarifanpassung - nicht kostendeckend und führen zu erheblichen Verlusten bei den Leistungserbringern, darunter auch das Universitätsspital. Diese ambulanten Leistungen werden nicht dual finanziert und führen so zwangsläufig zu einer Prämiensteigerung für die Versicherten.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Leistungserbringer, staatliche und private nicht in die Entscheidung einbezogen?
2. Ist sich die Regierung bewusst, dass ohne eine neue Tarifierung der ambulanten Eingriffe ein Defizit bei allen Leistungserbringern entstehen wird?
3. Warum hat die Regierung nicht bei den Verhandlungen mit den Kassen eine Dualfinanzierung für ambulante Eingriffe angeboten?
4. Ist sich die Regierung bewusst, dass durch dieses selbstherrliche Vorgehen die Partner im Gesundheitswesen brüskiert werden?
5. Hat die Regierung eine Tagespauschale für Tageseingriffe angestrebt?

Felix W. Eymann

2. Interpellation Nr. 40 betreffend die Erfüllung des Leistungsauftrages der Basler Kantonalbank (BKB) 18.5170.01

Von der Digitalisierung des Alltags ist auch das Handling der eigenen Vermögenswerte, Bankkonten und Zahlungen betroffen. Viele, insbesondere jüngere, Leute, verrichten heute ihren Zahlungsverkehr zu Hause am Computer oder sogar unterwegs via Handy.

Diese Unabhängigkeit haben aber nicht alle Bewohnerinnen und Bewohner von Basel-Stadt. Menschen, denen der Umgang mit elektronischen Programmen, Internet-Portalen und Handy-Apps nicht so liegt, sind auf den Kundenservice am Bank- oder Postschalter angewiesen.

Der Kanton Basel-Stadt ist als Eigner der BKB im Bankensektor tätig. Er gewährt der BKB eine Staatsgarantie, ist aber auch am erwirtschafteten Gewinn beteiligt. Über das „Gesetz über die Basler Kantonalbank“ und die jeweils für vier Jahre definierte Eignerstrategie definiert der Kanton den Leistungsauftrag an die BKB. Der Bank kommt somit auch eine Rolle im Service Public zu.

In den vergangenen Monaten kam es zur Schliessung von BKB-Niederlassungen – dies zum Teil auch in dicht besiedelten Basler Wohnquartieren wie der Breite. Damit verschwindet ein – insbesondere für ältere Menschen und Menschen ohne IT-Kenntnisse – wichtiger Service Public aus ihrer Wohn- und/oder Arbeitsumgebung.

Weder das Gesetz noch die Eignerstrategie machen konkrete Vorgaben zur Dichte des Zweigstellennetzes der BKB. In der Eignerstrategie steht unter „2. Ziele des Eigners“ aber: „… Ferner orientiert sich der Kanton Basel-Stadt gemäss § 15 der KV an den Bedürfnissen und am Wohlergehen der Bevölkerung. Dazu braucht es Banken, die die breite Bevölkerung und die lokalen Unternehmen im Kanton Basel-Stadt mit Bankdienstleistungen versorgen und deren Grundbedürfnisse im Zahlungsverkehr sowie im Anlage- und Finanzierungsgeschäft befriedigen.“

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Ist es aus Sicht der Regierung richtig, dass die BKB Niederlassungen in den Quartieren – wie jene in der Breite – schliesst? Oder versteht es die Regierung als Teil des oben zitierten Auftrages in der Eignerstrategie, dass die BKB in allen grösseren Quartieren den Kundenservice aufrecht erhält?
2. Wird die Regierung vorgängig über die Schliessung von BKB-Filialen informiert und findet ein Austausch zur diesbezüglichen Strategie statt?
3. Gab es Rückmeldungen aus der Bevölkerung nach der Schliessung der BKB-Filiale in der Breite?
4. Ist der Regierungsrat bereit, künftigen Schliessungen entgegenzuwirken? Wird die Regierung eine entsprechende Vorgabe in die Eignerstrategie für den nächsten Zyklus (2021-2024) aufnehmen?
5. Ist es nach Meinung des Regierungsrates zulässig, dass die Schliessung einer Filiale mit der Formulierung „Wir ziehen um“ mit anschliessendem Hinweis auf eine bereits bestehende Niederlassung kommuniziert wird? Ist das nicht ein Affront an die betroffene Quartierbevölkerung und somit ein Stil, der „unserer“ Bank nicht ansteht?

Lisa Mathys

3. Interpellation Nr. 41 betreffend der Sicherung der Zukunft und der Eigenständigkeit der Robi-Spiel-Aktionen Basel

18.5171.01

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist seit rund 60 Jahren mit Erfolg in Basel in der offenen Kinder- und Jugendarbeit tätig und betreibt im Auftrag des Kantons Basel-Stadt und weiterer Vertragspartner ein vielfältiges Betreuungsangebot im öffentlichen Raum. Dazu gehören neben den traditionellen Robi-Spielplätzen, Kinder-Ferien-Städte, Spielmaterialverleih, Kinder-Tankstellen sowie die Tagesstrukturen, Mittagstische und Tagesferien.

Diese Angebote sind aus dieser Stadt nicht mehr wegzudenken und erfreuen sich in der Bevölkerung einer grossen Beliebtheit mit hohem Ansehen.

Der Verein Robi-Spiel-Aktionen ist in den letzten Jahren zu einem grossen sozialen Unternehmen angewachsen mit rund 300 Mitarbeitenden und einem Jahresumsatz von rund 13 Millionen Franken. Dieser Ausbau gelang, ohne dass dabei die über Jahre hinweg aufgebaute Betriebskultur gelitten hat. Diese basiert auf der Grundlage eines wertschätzenden, solidarischen und partizipativen Miteinanders.

Trotz des schnellen Wachstums hatte der Verein seine finanziellen Belange bis ins Jahr 2015 stets gut im Griff. Die zurzeit bestehende finanzielle Schieflage resultiert aus einer nicht zu „belegenden Abgrenzung“ in der Jahresrechnung 2016.

Es ist allseits unbestritten, dass bei den Robi-Spiel-Aktionen ein Organisationsentwicklungsprozess eingeleitet werden muss, um aktuelle Herausforderungen meistern zu können. Ein solcher Prozess benötigt jedoch ein Klima des Vertrauens und der Sicherheit. Die von der GGG beschlossenen Massnahmen zur Reorganisation sorgen bis jetzt jedoch für grosse Verunsicherung und Ungewissheit und gefährden die ordentliche Weiterführung des Betriebs mit all seinen Aufgabenbereichen.

Die bestehende Vereinsstruktur mit der jetzigen Trägerschaft ist sehr einseitig und entspricht nicht dem bestehenden Kräfte- und Besitzverhältnis. Eine Ausweitung der Trägerschaft und eine gewisse Einflussnahme durch das Erziehungsdepartement drängen sich in der aktuellen Situation geradezu auf.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist der Regierungsrat bereit sich aktiv und vermittelnd in die Geschehnisse bei den Robi-Spiel-Aktionen einzubringen, um eine weitere Eskalation zwischen der GGG und dem Verein Robi-Spiel-Aktionen zu verhindern?
2. Anerkennt der Regierungsrat die Notwendigkeit, die bisherige partizipative Betriebskultur der Robi-Spiel-Aktionen zu bewahren und damit auch die Abwanderung von Know-How und Engagement zu verhindern?
3. Ist der Regierungsrat bereit die Robi-Spiel-Aktionen in eine zukunftsfähige unabhängigere Organisationsform zu begleiten und sich für eine Erweiterung der Trägerschaft einzusetzen?
4. Wie will der Regierungsrat in Zukunft, als hauptsächlicher Finanzierer der Dienstleistungen, Einfluss auf den Erhalt des vielfältigen Freizeit-Angebots und die Eigenständigkeit der Organisation der Robi-Spiel-Aktionen nehmen?
5. Ist der Regierungsrat bereit sich für eine ordentliche und würdevolle Verabschiedung des langjährigen Leiters Andreas Hanslin einzusetzen?

Oliver Bolliger

4. Interpellation Nr. 42 betreffend Spitalfusion BS/BL: Orthopädie-Überkapazitäten auf dem Bruderholz auf Kosten des Felix Platter Spitals?

18.5172.01

Das öffentliche Felix Platter Spital ist fester Bestandteil der basel-städtischen und regionalen Spitalversorgung. Es arbeitet insbesondere eng mit dem Universitätsspital Basel zusammen, das ihm PatientIInnen unter anderem im Bereich der orthopädischen Rehabilitation überweist und es auch mit regelmässigen Konsiliardiensten unterstützt. Es erstaunt deshalb sehr, dass das Felix Platter Spital nicht in die angedachte Spitalfusion einbezogen wurde.

Kaum verständlich ist zudem, dass bei den bestehenden orthopädischen Überkapazitäten in der Region Basel ausgerechnet in diesem Bereich auf dem Bruderholz zusätzlich ambulante und stationäre Dienste, inkl. Rehabilitation, aufgebaut werden sollen. Damit wird die gut eingespielte bestehende Zusammenarbeit des Felix Platter Spital mit dem Universitätsspital untergraben.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum ist das Felix Platter Spital nicht Teil der vorgesehenen Spitalfusion BS/BL?
2. Was geschieht mit der Altersmedizin, die zurzeit am Bruderholzspital angeboten wird?
3. Wohin werden die PatientInnen des heutigen Bruderholzspitals gemäss Erwartungen der Regierung in Zukunft hingehen?
4. Welche Auswirkungen wird die vorgesehene Spitalfusion auf das Felix Platter Spital haben? Wird es bestehende Dienstleistungen abbauen müssen?
5. Mit dem vorgesehenen Spital auf dem Bruderholz wird mit der Orthopädie ein Bereich ausgebaut, bei dem es in Basel- Stadt und in der Nordwestschweiz bereits Überkapazitäten gibt. Die Angebotserweiterung wird einen negativen Mengeneffekt auslösen und hiermit auch zu zusätzlichen Spital- und Gesundheitskosten führen. Wie lässt sich dies mit dem Sparziel und dem Kostenbewusstsein der Regierung vereinbaren?

6. Gemäss Statuten der geplanten ‘Universitätsspital AG’, Artikel 2, hat diese mit vor- und nachgelagerten Leistungserbringern zusammenzuarbeiten. Damit sind auch die Prävention und die Nachbehandlung angesprochen. Was konkret ist in diesen Bereichen vorgesehen?
7. Das Bruderholz ist im Vergleich zu andern Spitalstandorten schlecht erreichbar. Was ist zur Verbesserung der Erreichbarkeit vorgesehen? Wer übernimmt die dafür anfallenden Kosten?
8. Gemäss der bz Basel vom 23. April 2018 ist das Basler Gesundheitsdepartement „derzeit daran, eine Orthopädiestudie zu verfassen.“ Trifft dies zu? Falls ja, warum wird ein Spitalneubau auf dem Bruderholz mit Schwerpunkt Orthopädie geplant und propagiert, bevor diese Studie vorliegt?
9. Wäre mit dem Neu- und Ausbau des Universitätsspitals nicht ebenfalls eine Verlagerung von der stationären in die ambulante Orthopädie machbar?
10. Welche Einsparungen wären mit dem Verzicht auf das Orthopädiezentrum auf dem Bruderholz verbunden?

Tonja Zürcher

5. Interpellation Nr. 43 betreffend Zukunft der Angebote von Robi Spielaktionen 18.5174.01

Der Verein Robi Spielaktionen wird von internen Konflikten erschüttert, wovon diverse Medienberichte, zahlreiche persönliche Äusserungen von Betroffenen und auch die Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation betreffend Abhängigkeit vom Verein Robi Spielaktionen vom März 2018 zeugen.

Angesichts der Entwicklung und der erheblichen Verantwortung des Kantons für das schnelle Wachstum des Vereins sowie mit Blick auf Qualität und Relevanz der Projekte von Robi Spielaktionen stellen sich aktuell zusätzliche Fragen, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Kontrolliert der Regierungsrat die Jahresberichte und -rechnungen des Vereins Robi Spielaktionen?
2. Wie ist es möglich, dass beim Kanton nicht bemerkt wurde, dass Robi Spielaktionen offenbar fälschlicherweise mehrere hunderttausend Franken in der Bilanz als Schuld des Kantons aufführte?
3. Garantiert die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton und den Robi Spielaktionen, dass der Verein die Tagesstrukturangebote, die er im Auftrag des Kantons führt, kostendeckend betreiben kann?
4. Zieht der Regierungsrat in Betracht, die Verantwortung für den Betrieb von Tagsstrukturen zukünftig vermehrt selber zu tragen um so eine einheitliche Qualität der Angebote und ebensolche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu garantieren?
5. Wenn ntcht, zieht der Regierungsrat in Betracht, beim Betrieb der Tagesstrukturen zukünftig mehrere unterschiedliche Organisationen zu beauftragen, um marktbeherrschende Stellungen und erhöhte Ausfallrisiken zu vermeiden?
6. Könnten die vom Verein Robi Spielaktionen betriebenen Tagesstrukturen und deren Personal im Notfall kurzfristig vom Kanton übernommen werden?
7. Trifft der Regierungsrat Massnahmen, um zukünftig Institutionen, die durch kantonale Aufträge schnell und stark anwachsen, in ihren internen Prozessen besser begleiten und kontrollieren zu können?
8. Nimmt der Regierungsrat im Rahmen des laufenden runden Tisches seine Verantwortung als Hauptgeldgeber des Vereins wahr in dem er zwischen den Konfliktparteien vermittelt und klare Bedingungen für eine Fortführung der Zusammenarbeiten setzt?
9. Verfolgt er mit dem runden Tisch noch andere Ziele?

Franziska Roth

6. Interpellation Nr. 44 betreffend Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 der IWB 18.5175.01

In der Berichterstattung zur Petition P 355 „Ein Steinbühlmätteli für das Quartier“ wurde festgestellt, dass die Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 eine permanente Versorgungsstation der IWB ist und rund um die Uhr in Betrieb bleibt. Auf diese kann nicht verzichtet werden, eine Verlegung kommt zur Zeit auch nicht in Frage. Zudem wurde erachtet, dass ein kompletter Rückbau des Zaunes nicht möglich ist. Die Frage der Isolation, welche von den Petenten gestellt wurde, wurde in der Berichterstattung nicht beantwortet.

Eine Rückfrage beim Bundesamt für Umwelt BUWA ergab, dass mindestens 2 Firmen spezielle Metallfolien herstellen, welche für solche Isolationen eingesetzt werden könnten. Bei entsprechender Isolation könnte der Zaun um die Trafostation, zurückgebaut werden, was ein wichtiges Anliegen der Petenten erfüllen würde.

In diesem Zusammenhang möchte ich dem Regierungsrat folgende Fragen stellen:

1. Wurde eine mögliche Isolation der Transformatorenstation Steinbühlplatz 1 in Erwägung gezogen und wenn ja, weshalb wurde diese in der Berichterstattung nicht erwähnt?
2. Wie hoch wären die Kosten für eine solche Isolation?
3. Ist der Regierungsrat bereit, falls die anfallenden Kosten im Rahmen des Gesamtprojektes vertretbar sind, eine entsprechende Isolation der Trafostation einzuplanen?

4. Sind in naher Zukunft Erneuerungsarbeiten an den Leitungen im Quartier um den Steinbühlplatz geplant, während denen eine mögliche Verlegung der Trafostation in Betracht gezogen werden könnte?

François Bocherens

7. Interpellation Nr. 45 betreffend Kompensation der Autoparkplätze in Zusammenhang mit dem Kunstmuseum-Parking

18.5176.01

Bald 2 Jahre nach Erteilung der Baubewilligung haben die Promotoren des Kunstmuseum-Parkings einen Investor gefunden, der dies bauen will. Das Parking soll 350 Autoabstellplätze umfassen. 210 Autoparkplätze müssen demnach kompensiert werden. Zur Erinnerung sei der Grossratsbeschluss zitiert.

Der Grosse Rat hat mit Beschluss vom 13.03.2013 unter anderem festgehalten:

5. Innerhalb von einem Radius von rund 500 m müssen mindestens 60% der im Parkhaus neu entstehenden Parkplätze auf Allmend dauernd aufgehoben werden, wobei der dadurch gewonnene Freiraum der Aufwertung des öffentlichen Raums zugutekommen muss. Aufgehobene Parkplätze sind flankierend mit baulichen Massnahmen zu sichern.
7. Das Parking darf erst in Betrieb genommen werden, wenn die damit in Zusammenhang stehenden verkehrspolizeilichen Anordnungen rechtskräftig sind.

Die Randbedingungen für die Kompensation der Parkplätze hat der Grosse Rat somit klar festgelegt. Bei der Formulierung von „rund 500 m“ wollte der Grosse Rat einen kleinen Spielraum schaffen, so dass nicht auf 500.00 m genau der Radius der Aufhebung gezogen werden muss. Gemeint war ein Spielraum von ca. 5% oder max. 10% um Parkplätze bis zur nächsten Strasseneinmündung oder Kreuzung aufheben zu können. Die vom Vorsteher des Baudepartements anlässlich der Bekanntgabe des Investors für das Parking gemachte Äusserung, dass auch im Kleinbasel und somit weit ausserhalb der 500 m liegende Parkplätze aufgehoben werden können, war nie im Sinne des Grossen Rates. Weiter bemerkte der Vorsteher des BVD, dass es im Grossbasel zu wenig Parkplätze gäbe, die innerhalb des Perimeters aufgehoben werden könnten. Dies ist eine Behauptung, die auf einem Plan fusst, in dem wesentliche Örtlichkeiten nicht berücksichtigt sind, wo Parkplätze aufgehoben werden können.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, im Grossbasel folgende Parkplätze innerhalb vom 500 m Kunstmuseums-Perimeter aufzuheben:
   - Parkplätze am Mühlenberg (Aufwertung zum St. Alban-Tal und zur Kirche)
   - Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg (Rheinuferaufwertung)
   - Parkplätze in der St. Alban-Vorstadt vom St. Alban-Graben bis Nr. 84 (enger Bereich der St. Alban-Vorstadt, gefährliche Kreuzungsmanöver Auto-Velo)
   - St. Alban-Anlage, Hardstrasse – Einmündung Aeschenplatz (Bus-Velospur)
   - Brunngässlein, Malzgasse – Picassoplatz (Radstreifen für Verkehrssicherheit)
   - ganzer Birsigparkplatz (Drehscheibe bis Einmündung Steinenvorstadt)?
     Und wie viele Parkplätze umfassen diese erwähnten Orte?
2. Stichtag für die Parkplatzbilanz muss das Datum der Erteilung der Baubewilligung sein, denn ab diesem Datum ist erst klar, dass Parkplätze aufgehoben werden müssen. Wieso will der Regierungsrat Parkplätze kompensieren, die bereits zu einem früheren Zeitpunkt und in einem anderen Zusammenhang aufgehoben wurden?
3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es klar dem Grossratsbeschluss widerspricht, aufgehobene oder aufzuhebende Parkplätze ausserhalb des Perimeters von 500 m in die Bilanz aufzunehmen?
4. Mit welchen baulichen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass die aufgehobenen Parkplätze nicht wieder durch Falschparkieren besetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, den St. Alban-Rheinweg und den Mühlenberg als Freiraum aufzuwerten und die Finanzierung dem Mehrwertabgabefonds zu belasten?
6. Ist der Regierungsrat bereit, den ganzen Birsigparkplatz als städtischen Freiraum in Form einer Zwischennutzung zu beleben bis ein definitives Projekt vorliegt (Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend kulturelle und gastronomische Zwischennutzung beim Birsig-Parkplatz, überwiesen 15.11.2017)?

Jörg Vitelli

8. Interpellation Nr. 46 betreffend Bewilligungspraxis bei Demonstrationen

18.5177.01

Der "March against Monsanto und Syngenta“ wird am 19. Mai 2018 bereits zum vierten Mal in Basel stattfinden. Die jeweils weit über tausend Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Altersgruppen haben stets kreativ und friedlich auf die problematische Rolle der beiden Saatgut- und Pestizidproduzenten Monsanto und Syngenta hingewiesen: Produkte dieser Firmen vergiften nicht nur Böden und Gewässer, sondern auch AnwenderInnen. Ein UN-Bericht spricht gar von jährlich rund 200'000 Todesfällen aufgrund von Pestizidanwendungen, vor allem im globalen Süden

(z.B. www.weltagrarbericht.de; 14.3.2017). Syngenta vertreibt mit Paraquat und Atrazin auch weiterhin Pestizide in Drittweltländern, die in der Schweiz und Europa aufgrund ihrer Giftigkeit längst verboten sind (www.swissinfo.ch; 9.05.2017). Ihre Produkte gefährden zudem auch die Biodiversität und die Ökosysteme wie diverse Studien zeigen. Viele Leute sind der Meinung, dass es absolut notwendig ist, mit einer jährlichen Kundgebung auf diese Missstände hinzuweisen.

Die beiden ersten Veranstaltungen des „March against Monsanto und Syngenta“ führten jeweils vom Barfüsserplatz bis vor den Hauptsitz von Syngenta beim Badischen Bahnhof. Letztes Jahr musste die Demonstrationsroute aufgrund der Sanierung der Mittleren Brücke erstmals über die Wettsteinbrücke statt über den Marktplatz geleitet werden. In diesem Jahr sollte er aber auf Wunsch der OrganisatorInnen wieder über den Marktplatz führen, der das politische Zentrum von Basel darstellt. In Gesprächen teilte jedoch die Polizeileitung mit, dass diverse Abwägungen dazu führten, den Demozug über die Mittlere Brücke nicht zu bewilligen. Als Gründe wurden Beschwerden von Ladenbesitzern und der BVB erwähnt. Zudem hat die Polizei auf eine nicht näher definierte Praxis verwiesen. Ziel einer öffentlichen Kundgebung ist es, Passantinnen und Passanten zu erreichen und politische Botschaften an ein möglichst grosses Publikum zu bringen. Mit der von der Kantonspolizei vorgeschlagenen Alternativroute kann gemäss Organisatoren jedoch keine vergleichbare Appellwirkung erzielt werden.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher Kriterien werden Demonstrationsgesuche, respektive deren Routen bewertet? Wie sind diese Kriterien gewichtet?
2. Gibt es hierzu verbindliche Richtlinien, Vorgaben des Regierungsrates oder des Justiz- und Sicherheitsdepartements (JSD), die über §14 der Strassenverkehrsverordnung (StVO) hinausgehen? Sind diese öffentlich zugänglich?
3. Welche Dienststellen oder Organisationen werden, abgesehen von den Verkehrsbetrieben, in die Abwägungen einbezogen und welchen Einfluss haben diese auf den Entscheid?
4. Gewichtet der Regierungsrat die Meinungsäusserungsfreiheit in publikumswirksamen Teilen der Stadt höher als ungestörtes „Lädele“?
5. Wer entscheidet innerhalb des JSD schlussendlich über die Bewilligung oder Nichtbewilligung einer vorgeschlagenen Route?
6. Gibt es eine Änderung der Praxis beim Bewilligungswesen in den letzten Jahren? Wenn ja, auf was ist diese zurückzuführen?
7. Teilt der Regierungsrat die Haltung, dass dem Demonstrationsrecht und dem damit verbundenen Publizitätsbedürfnis ein hoher Stellenwert einzuräumen ist, und dass hierfür der Einbezug gut besuchter Teile der Innenstadt und insbesondere des Marktplatzes mit dem Rathaus notwendig ist?

Harald Friedl

9. Interpellation Nr. 47 betreffend Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft zum EuroAirport

18.5178.01

Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat im April 2018 dem Landrat seine Eigentümerstrategie zum EuroAirport zur Kenntnisnahme überwiesen. Da die von Flugverkehrsimmissionen betroffene Bevölkerung wie auch die Parlamente beider Halbkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die wohl berechtigte Erwartung haben, dass die kantonal mandatierten EAP-Verwaltungsräte gemeinsam und koordiniert unsere regionalen Interessen vertreten, stellen sich folgende Fragen:

1. Erfolgt im Handlungsbereich des EAP-Verwaltungsrats eine Koordination zwischen den EAP-Verwaltungsräten von Basel-Stadt und Basel-Landschaft?
2. War der Regierungsrat Basel-Stadt in der Ausarbeitung der Eigentümerstrategie des Kantons Basel-Landschaft involviert?
   - Wenn ja, inwiefern?
   - Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat auf den Alleingang des Regierungsrats Basel-Landschaft zu reagieren?
3. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Faktum, dass das Papier als 'Eigentümerstrategie' betitelt ist, obwohl der Kanton Basel-Landschaft gar kein Miteigentum am Flughafen innehat?
4. Unterstützt der Regierungsrat nachfolgend zitierte Passagen der Eigentümerstrategie, die als Handlungsanweisungen an die vom Kanton Basel-Landschaft mandatierten Verwaltungsräte zu verstehen sind?
   - Der Fluglärmbelastung ist insbesondere in den Nachtstunden (22.00-06.00) gebührend Rechnung zu tragen.
   - Der Verkehr ist in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern möglichst umweltverträglich abzuwickeln.
   - Die Wohnqualität in den flughafennahen Gemeinden wird so wenig wie möglich beeinträchtigt. Dabei ist dem Risikoaspekt und der Bevölkerungsdichte Rechnung zu tragen.
   - Die Umweltimmissionen nehmen im Vergleich zur verkehrsseitigen und wirtschaftlichen Entwicklung

weniger stark zu.

5. Wie stellt sich der Regierungsrat zum Umstand, dass die in der vorangehenden Frage aufgeführten Elemente der Eigentümerstrategie keinerlei Aussagekraft bezüglich einer Begrenzung der Flugverkehrsimmissionen enthalten (Gruppenrisiko, Lärmbelastung, Luftverschmutzung), wo sie doch auch für westlich gelegene Stadtquartiere relevant wäre?
6. Hat der Regierungsrat Kenntnis vom als vertraulich deklarierten Dokument 'Umsetzung der Eigentümerstrategie' des Kantons Basel-Landschaft, worin wirtschaftliche und lärmtechnische Eckwerte konkretisiert sind?
   - Wenn ja, unterstützt er diese Eckwerte?
   - Wenn nein, wie gedenkt er darauf zu reagieren?

Michael Wüthrich

10. Interpellation Nr. 48 betreffend Kapazität der Tagesstrukturen Basel-Stadt

18.5179.01

Die Kantonsverfassung Basel-Stadt garantiert allen Eltern das Recht auf familienergänzende Betreuungsmöglichkeiten. Wegen der trotzdem entstandenen Wartefristen wurde nun bereits ein Anzug "Anpassung Richtgrösse Tagesstrukturen" eingereicht, dessen Überweisung noch nicht entschieden ist.

Die Tagesstrukturen leisten unbestreitbar einen entscheidenden Beitrag an die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Nachfrage nach Tagesstrukturplätzen ist nach wie vor steigend. Eine Wartefrist - auch im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2018/19 - ist nicht bedarfsgerecht und für Eltern gleichbedeutend mit einer Absage. In der Praxis werden die Eltern von der zuständigen Fachstelle des Erziehungsdepartements an private Leistungserbringer verwiesen. Aber auch die privaten schulexternen Tagesstrukturen sind sehr gut ausgelastet und haben oft keinen Platz zu vergeben. Trotz Recht auf Betreuung stehen die Eltern am Ende vor einem nicht gelösten Problem. Ich stelle mir daher folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung bitte:

1. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte kann einzig mit einer Erhöhung der Richtgrösse von 25% auf 35% der Schüler einer Schule dem Problem der Wartefrist entgegengewirkt werden?
2. Bei welchen Tagesstrukturen der Schulstandorte sind die Grenzen der räumlichen Kapazität bereits heute erreicht?
3. Viele Eltern haben oft das Bedürfnis die Betreuung ihrer Kinder über Mittag sicher zu stellen? Kann der "ungenutzte Schulraum" einzelner Schulhäuser wie Küche, Mehrzweckräume etc. für die Verpflegung, aber auch zum Beispiel Musikzimmer, Bibliothek etc. für Aktivitäten danach, für ein durch Fachpersonal betreutes Mittagstischangebot zur Verfügung gestellt werden?
4. An welchen Schulstandorten wäre das möglich?
5. Im Hinblick auf die Wartelisten und Ausnutzung der vorhandenen räumlichen Kapazitäten, kann sich der Regierungsrat vorstellen, den ungenutzten Schulraum nach dem Nachmittagsunterricht für Schüler zur Verfügung zu stellen, die ein Betreuungsangebot bis 18.00 Uhr benötigen?
6. Bestünde mit der Öffnung der Schulräume über Mittag zudem nicht die Möglichkeit, dass Eltern, deren Kinder am Nachmittag Schule haben, einen Mittagstisch am Schulstandort besuchen könnten und damit weniger als 4 Module buchen müssten?
7. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, an Basler Schulen der Primarstufe generell für Kinder, die am Nachmittag Schule haben, automatisch auch eine Mittagstischbetreuung anzubieten?

Katja Christ

11. Interpellation Nr. 49 betreffend geplantem Ozeanium

18.5180.01

Für rund 100 Millionen Franken will der Basler Zolli an der Heuwaage ein Ozeanium mit Grossaquarien für Meerestiere bauen. Das Vorhaben des Zolli wirft dabei viele Fragen auf, die trotz Nachfragen nicht oder nur ausweichend beantwortet wurden.

Da zum Beispiel nur wenige Korallenfischarten gezüchtet werden können, müssen in der Folge Fische ihrem natürlichen Lebensraum entrissen werden. Die dabei zur Anwendung kommenden Fangmethoden in den betreffenden Ländern sind bekanntermassen sehr problematisch. Immer noch werden vielfach Gifte eingesetzt, damit die Tiere einfacher eingesammelt werden können. Untermauert werden diese Zustände durch Aussagen von Meeresbiologen. Neben dem Fang verursachen auch der Transport und später die Haltung der Tiere oft grossen Stress auf die Tiere.

Stolz schreibt der Zolli auf seiner Informationsseite zum Ozeanium: „Mehrere tausend Tiere aus allen Klimazonen leben in rund 40 Aquarien mit Wasserständen von bis zu acht Metern Höhe. Auf einer Fläche von etwa 10'000 m2 dienen rund 4'600 m3 Wasser als Lebensraum für Haie, Rochen, Pinguine, Korallen, Gezeitenzonen- und Tiefseebewohner.“

Bis heute ist der Zolli zum Beispiel nicht bereit seine Überlegungen, Planungen zu den Fischarten offen zu legen, die später in den vierzig Aquarien ausgestellt werden sollen. Dass der Zolli sechs Jahre vor der Eröffnung keine abschliessende und vollständige Liste veröffentlich kann, ist nachvollziehbar. Trotzdem und gerade aus den oben ausgeführten Gründen ist es für die öffentliche Diskussion wichtig zu erfahren, welche Tiere aktuell beim Zolli zur Diskussion stehen.

Für den Interpellanten stellen sich im Zusammenhang mit dem geplanten Ozeanium u. a. nachfolgende Fragen, die ich die Regierung höflichst bitte zu beantworten.

- Welche Fisch- und Korallenarten sowie Wirbellose sollen im Ozeanium voraussichtlich gezeigt werden? Bitte liefern Sie eine Besatzliste mit den Namen, Mengen und Herkunft der einzelnen Tierarten inkl. Angaben über Wildfang oder Zucht, damit sich auch «Laien» eine Vorstellung machen können.
- Kann das Projekt Ozeanium realisiert werden, wenn auf Wildfänge verzichtet würde?
- Sind die Kostenberechnungen für den Betrieb realistisch? Können Sie die Ihrer Planung zugrundeliegenden Berechnungen, bzw. Ihren Managementplan veröffentlichen?
- Aufgrund welcher Annahmen und Berechnungen prognostiziert der Zolli für das Ozeanium 700‘000 Eintritte pro Jahr? Mit welchem Besucherrückgang wird über die Lebensdauer des Ozeaniums gerechnet? (Die Metropolregion Basel umfasst gemäss Bundesamt für Raumplanung rund 1,3 Millionen Einwohnende.).
- Bis zu welchen minimalen Eintrittszahlen könnte der Zolli Einnahmeneinbussen durch den Besucherrückgang, selber tragen? Ab wann müssen Dritte, also vermutlich die öffentliche Hand bzw. die Steuerzahlenden bei der Finanzierung einspringen?
- Rechnet man mit 700‘000 Besuchenden im Jahr und nimmt an, dass rund 200‘000 mit öffentlichem Verkehr anreisen, sowie dass in jedem anreisenden Auto im Schnitt drei Personen sitzen, ergibt dies ein Aufkommen von rund 450 zusätzlichen Autos in Basel jeden Tag.
- Inwieweit ist dies in der Umweltverträglichkeitsüberprüfung berücksichtigt und wo sollen, unter Berücksichtigung des bestehenden Einkauf- und Freizeitverkehrs, diese parkiert werden?
- Durch die Auslagerung der Erschliessung beim Bebauungsplan in eine separate Vorlage, ist der Grosse Rat in der Folge gezwungen, einen Bebauungsplan zu beschliessen, dessen Auswirkungen er im Detail nicht abschätzen kann. Steht dieses Vorgehen mit den Bestimmungen zur Raumplanung im Einklang?

Thomas Grossenbacher

12. Interpellation Nr. 50 betreffend Nutzung der Salvisberg-Kirche am Picassoplatz

18.5181.01

Die Basler Orchester haben zu wenig Proberäume. Das ist seit längerer Zeit bekannt. Aus diesem Grund hat die Basler Regierung die Salvisberg-Kirche am Picassoplatz gekauft. Die Kirche lasse sich zu einem Proberaum umbauen, hiess es in einer Medienmitteilung im August 2016. Der Umbau sollte bis Frühling 2017 fertiggesellt sein. Nun verzögert sich die Eröffnung auf frühestens Ende 2018, da der Umbau komplizierter sei als angenommen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Liegenschaft erworben? Wie hoch sind die Umbaukosten und wie setzen sich diese zusammen?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt der Kanton als Vermieter dieser Liegenschaft?
3. Wer ist für den Betrieb des Proberaums verantwortlich? Zu welchen Konditionen werden die Räumlichkeiten abgegeben? Was sind die erwarteten Betriebskosten pro Jahr? Können die Betriebskosten voraussichtlich durch Vermietungsgebühren eingespielt werden?
4. Für welche Musikformationen ist der Proberaum vorgesehen?
5. Sind andere Nutzungsmöglichkeiten angedacht?

Catherine Alioth

13. Interpellation Nr. 51 betreffend Sozialhilfe- und Ergänzungsleistungsbezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten, die Vermögen in ihren Herkunftsländern verschleiern

18.5182.01

In einigen Kantonen konnte man einigen Sozialhilfebezüger/innen und Ergänzungsleistungs-bezüger/innen aus EU- und EFTA-Staaten nachweisen, dass sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögen wie z.B. Immobilien besassen und daher nicht berechtigt gewesen wären, in der Schweiz Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen zu beziehen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wird im Kanton Basel-Stadt überhaupt überprüft, ob Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/in aus EU- oder EFTA-Staat Vermögenswerte in ihrer Heimat besitzen?
2. Wenn ja, wird immer überprüft oder werden nur Stichproben vorgenommen?
3. Wie oft kam es vor, dass Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen ihre Vermögenswerte im

Ausland verschleiern wollten? Gibt es Zahlen?

4. Gibt es eine Regelung von Leuten aus nicht EU- und EFTA-Staaten? Können diese Sozialhilfe- oder Ergänzungsleistungsempfänger/innen auch überprüft werden, ob sie in ihren Herkunftsländern noch Vermögenswerte, wie z.B. Immobilien, besitzen?
5. Wie wurde verfahren, wenn jemand erwischt wurde, der seine Vermögenswerte im Ausland nachweislich verschleiern wollte?
6. Kam es auch schon zu Selbstanzeigen, da ab dem 01.01.2018 ein Datenaustausch in Kraft gesetzt worden ist - analog den Steuerangaben?

Andreas Ungricht

14. Interpellation Nr. 52 betreffend Autobahn-Zubringer ABAC-City (Gundeli-Tunnel)

18.5183.01

In der April-Sitzung hat der Grosse Rat die Motion Dominique König mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt. Die Knappheit dieses Entscheids zeigt, dass dieser vierspurige Autobahnzubringer als Weiterführung bei der Autobahnabfahrt City quer unter den Geleisen hindurch Richtung Dorenbach sehr umstritten bleibt.

Aus der Grossratsdebatte ging nicht hervor, wie der Stand der Planung und Projektierung ist, wer zuständig ist und wer in welchem Mass für die Kosten aufkommen soll. Weiter wurde nicht dargelegt, wie durch die Schaffung von neuen Strassenkapazitäten die Kompensation durch flankierende Massnahmen auf dem Lokalstrassennetz erfolgen soll.

Deshalb bitte ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bei wem liegt die Federführung der Planung und Projektierung des ab St. Alban-Ring (ab Autobahnausfahrt City) weiterführenden Nationalstrassenstückes ABAC-City?
2. Wie ist der Stand der Projektierung? Gemäss der bei Autoverkehrsverbänden publizierten Variante wurde mehr Planungsarbeit aufgewendet als nur ein Federstrich auf dem Stadtplan. Darauf weist die Tatsache hin, dass schon Modellrechnungen mit dem Gesamtverkehrsmodell gemacht wurden.
3. Wie viele Gelder wurden für Studien, Vorprojekt und Projekt schon ausgegeben?
   - Was zahlt der Bund und was ist der Anteil des Kantons?
   - Unter welchen Konti werden diese beim Kanton abgebucht?
4. Bei anderen Projekten ist es Usus, dass hierzu Ausgabenbeschlüsse des Grossen Rates anbegehrt werden. Warum wurde dem Grossen Rat nicht ein Ausgabenbericht oder Ratschlag für diese Vorarbeiten und Kosten unterbreitet?
5. Bis wann wird der Regierungsrat dem Grossen Rat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für die Weiterbearbeitung dieses Autobahnastes unterbreiten?
6. Gemäss Umweltschutzgesetz USG BS Art. 13, Abs. 2 muss auch nach 2020 die neue auf Hochleistungsstrassen geschaffene Kapazität durch flankierende Massnahmen im gleichen Mass auf dem übrigen Strassennetz kompensiert werden.
   Wie und mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat dies umzusetzen?
7. Das Öffentlichkeitsprinzip hält fest, dass Berichte und Studien von öffentlichem Interesse einsehbar gemacht und publiziert werden müssen.
   Wann wird der Regierungsrat die bis anhin bereits erarbeiteten Studien und Varianten öffentlich machen und diese im Internet publizieren?

Raphael Fuhrer

15. Interpellation Nr. 53 betreffend Volksschule und den Möglichkeiten alternativer Formen der Bildung

18.5184.01

Die Diskussion um die Bildung von Kindern und Jugendlichen insbesondere an der Volksschule hat sich in den letzten Monaten intensiviert (Medien, Talksendungen, Politik etc.). Nicht nur Schulmodelle oder die Fremdsprachen oder der Zeitpunkt der Noten ist ein Thema, ebenso wird zum Beispiel die Bildung zu Hause thematisiert. Das Thema Leistungsdruck flammt immer wieder auf (Notendruck, Ritalin, therapeutische Massnahmen). Eltern fragen sich, ob ihre Kinder ihr Potential in der Schule entfalten können oder sind damit konfrontiert, dass ihre Kinder in der Schule unglücklich sind.

Offenbar gibt es immer mehr Eltern, die sich intensiv mit Schule und Bildung auseinandersetzen und ihre Form der Bildung für ihre Kinder suchen. Allerdings existieren heute keine oder nur sehr eingeschränkte Alternativen zum vorgegebenen Pflichtangebot der Volksschule: Erstens gibt es keine Wahl des Schulmodells, zweitens können sich oft nur Familien mit ausreichend Finanzmitteln eine nicht-staatliche Schulen leisten (trotz Verfassungsrecht), und drittens ist in Basel-Stadt die Bildung der Kinder zu Hause verboten.

Möchte man sich politisch für die zunehmende Anzahl Eltern einsetzen, die sich für die Bildung ihrer Kinder engagieren oder sich Sorgen um ihre Kinder in der Schule machen und nach Alternativen suchen, so wird man mit sehr vielen Fragen konfrontiert, von denen ich hiermit gerne dem Regierungsrat einige stellen möchte:

Zur Situation an der Volksschule:

1. Wie viele Kinder müssen eine Jahrgangsstufe wiederholen ("sitzen bleiben"), absolut und in Prozent? Welche Folgekosten entstehen dem Kanton dadurch pro Kind?
2. Wie viele Kinder sind Schulverweigerer, absolut und in Prozent? Wie wird mit ihnen umgegangen?
3. Wie viele Kinder nehmen zusätzliche Förderangebote oder therapeutische Angebote in Anspruch, absolut und in Prozent? Welcher Anteil davon ist der Zweitspracherwerb?
4. Ist bekannt, wie viele Kinder Psychopharmaka wie Ritalin oder andere einnehmen?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Zahlen und ihre Entwicklung?

Zur Situation betreffend nicht-staatliche Schulen (betreffend schulpflichtige Kinder)

6. Wie viele nicht-staatliche Schulen mit Bewilligung sind im Kanton tätig?
7. Wie viele Kinder besuchen nicht-staatliche Schulen, absolut und in Prozent?
8. Wie viele Kinder wechseln pro Jahr von der Volksschule in eine nicht-staatliche Schule und in welcher Klasse finden die meisten Wechsel statt?
9. Wie beurteilt der Regierungsrat die Situation, dass es eine relevante Zahl an Eltern gibt, die ihre Kinder gerne an eine nicht-staatliche Schule schicken würden, dies aber aufgrund ihrer begrenzten finanziellen Mittel nicht können, obwohl ihnen die Kantonsverfassung dies zusichert (§11 Abs. 1 Bst. o)? Würde eine begrenzte einkommensabhängige finanzielle Unterstützung nicht den Eltern und Kindern sowie zugleich dem Kanton (finanzielle Entlastung) zugutekommen?

Zur Situation betreffend Bildung zu Hause:

10. Warum ist die Bildung zu Hause (z.B. mit "Homeschooling") im Kanton Basel-Stadt nicht erlaubt, im Gegensatz zu vielen Kantonen wie z.B. unseren Nachbarkantonen Aargau und Solothurn, und wird sehr restriktiv gehandhabt?
11. Wie viele Eltern bilden trotzdem ihre Kinder zu Hause? Hat der Kanton Zahlen oder Anhaltspunkte, wie viele es gerne tun würden und wie viele den Kanton verlassen, weil es hier nicht möglich ist? Hat der Kanton Interesse an diesen Zahlen, an diesen Eltern und ihren Kindern?
12. Unter welchen Auflagen könnte der Kanton sich vorstellen, Bildung zu Hause zuzulassen?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner zahlreichen Fragen.

David Wüest-Rudin

Schriftliche Anfragen

1. Schriftliche Anfrage betreffend Familiengärten auf dem Areal der Milchsuppe an der Burgfelderstrasse 18.5185.01

Auf dem Milchsuppenareal werden entlang der Burgfelderstrasse 120 Genosssenschaftswohnungen geplant. Diesem Projekt müssen einige Familiengärten weichen, beziehungsweise wurden schon aufgehoben. Die neuen Wohnungen sollen im Jahre 2019 gebaut werden. Die Bauarbeiten werden die Inhaber der verbleibenden Familiengärten massiv stören. Nebst dem Baulärm wird es erhebliche Immissionen mit Baustaub geben, der auf den Pflanzen haften bleibt. Dadurch sind die Ernten nicht voll geniessbar. Dies bringt erhebliche Minderwerte für die Dauer eines Jahres.

Der Kinderspielplatz auf dem Areal neben dem Restaurant "Pflanzenbau" ist nicht mehr zeitgemäss und spricht die Kinder nicht mehr an. Eine sanfte Renovation drängt sich auf. In der dort befindlichen Toilettenanlage gibt es keine Möglichkeiten des Händewaschens. Vom Hygienestandard her gibt es einen Nachholbedarf.

Der Durchgangsweg vom Restaurant bis zum Burgfelderhof weist eine schlechte Beleuchtung auf. Vor allem Frauen und Kinder haben Angst, in der Dunkelheit diesen Nachhausweg zu nehmen.

Die Benutzenden der Familiengärten äussern im weiteren das Bedürfnis nach zusätzlichen Velos-, Mofas- und Autoabstellplätzen für die Besuchenden der Familiengärten am unteren Ende der Bungestrasse.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob nicht allen Pächtern und Pächterinnen der von den Bauimmissionen und lnkonvenienzen betroffenen Familiengärten für das Jahr der Bauzeit und im Folgejahr der Pachtzins erlassen werden kann.
- ob der Kinderspielplatz neben dem Restaurant "Pflanzenbau" modernisiert werden kann. Kosten zu Lasten des Mehrwertabgabefonds.
- ob in der dort befindlichen Toilettenanlage Handwaschgelegenheiten geschaffen werden können.
- ob der Durchgangsweg von der Bungestrasse bis zum Burgfelderhof besser beleuchtet werden kann. Um Strom zu sparen wäre zu prüfen, ob der Weg über Bewegungsmelder nur dann beleuchtet wird, wenn

Personen durchlaufen.

- ob für die Besuchenden der Familiengärten das Angebot an Abstellmöglichkeiten, insbesondere Velos, Mofas, aber auch im reduzierten Mass für PWs, verbessert werden kann.

Seyit Erdogan

2. Schriftliche Anfrage betreffend Schaffung von Velos- und Mofastandplätzen an der Kaysersbergerstrasse im Bereich der Häuser Nummer 5 18.5186.01

An der Kayserbergerstrasse gab es im Laufe der vergangenen Jahre einige Neubauten. Hierfür wurden etliche Autoparkplätze aufgehoben. Nun stehen die Neubauten vor der Vollendung. Bereits jetzt ist erkennbar, dass nur ein Teil der Flächen der früheren Parkplätze beansprucht wird. Es bestehen dort einige Platzreserven.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- ob auf den nicht beanspruchten Flächen Velos- und Mofasabstellplätze geschaffen werden können? Dies entspricht einem ernsthaften Bedürfnis der Bevölkerung. Die Standplätze sollten vor allem vor den Neubauten zu liegen kommen.
- ob in der Strasse im Hinblick auf die verschiedenen Ausfahrten aus Tiefgaragen und für die Sicherheit der Kinder, die dort wohnen, eine Tempo 30-Zone oder sogar eine Begegnungszone eingerichtet werden kann?

Seyit Erdogan

3. Schriftliche Anfrage betreffend der finanziellen Auswirkungen bei der Revision der Ergänzungsleistungen 18.5187.01

Die nationalrätliche Kommission für Soziales und Gesundheit hat am 15. März dieses Jahres diverse Beschlüsse zur Kosteneindämmung bei den Ergänzungsleistungen des Bundes (EL) und dadurch auch Kosteneindämmungen bei den Kosten der Kantone bekannt gegeben. Leistungsabbau bei den Sozialversicherungsrechtlichen Leistungen des Bundes, aber bei den Bedarfsleistungen der EL. Die Revision des ELG führt also nicht zu direkten Mehrkosten für die Kantone. Gemäss Übersichtstabelle des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) sollen durch die Gesetzesänderungen jährlich rund Fr. 450 Mio. gespart eingespart werden.

Erfahrungsgemäss hat der Abbau von Sozialversicherungsleistungen in den vergangenen Jahren aber jeweils einen indirekten Effekt auf kantonale und kommunale Aufgaben und führt damit zu indirekten Mehrkosten bei Kantonen und Gemeinden. Wenn bspw. der Zugang mittels Karenzfrist umgesetzt würde, werden zahlreiche Menschen von Leistungen der EL ausgeschlossen und müssen dann über die Sozialhilfe, andere kommunale Bedarfsleistungen und somit mit finanziellen Mittel der Kantone und der Gemeinden unterstützt werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

Mit welchen indirekten Mehrkosten für Kanton und Gemeinden ist bei der geplanten Änderung des ELG bezüglich

1. den Kapitalbezügen der 2. Säule zu erwarten?
2. der Berücksichtigung des Vermögens in der EL-Berechnung zu erwarten?
3. der Reduktion von Schwelleneffekten zu erwarten?
4. der EL-Berechnung von in Heimen lebenden Personen zu erwarten?
5. der Anpassung der Mietzinsmaximas zu erwarten?
6. anderen Massnahmen wie den
   - Lebensbedarf der Kinder,
   - der Kinderbetreuung,
   - den Rückerstattungen
   - sowie der Karenzfrist zu erwarten?

Georg Mattmüller

4. Schriftliche Anfrage betreffend Plakatsammlung Basel 18.5188.01

Die Plakatsammlung Basel hat die Aufgabe, das schweizerische Plakatschaffen in Vergangenheit und Gegenwart sinnvoll zu sammeln, wissenschaftlich aufzuarbeiten und der interessierten Öffentlichkeit in Ausstellungen und Publikationen vorzustellen. Seit der Schliessung des Museums für Gestaltung wird die Plakatsammlung von der Schule für Gestaltung verwaltet.

Die Situation der Plakatsammlung ist unbefriedigend. Sie musste vor ein paar Jahren auf den Dreispitz ziehen, wo die zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten zu knapp bemessen sind. So dient der geplante Ausstellungsraum als Lager. Zudem scheinen Schule und Erziehungsdepartement der Plakatsammlung nicht mehr die notwendige

Aufmerksamkeit zukommen zu lassen, damit diese ihren Auftrag erfüllen kann.

Dieser Zustand wirft Fragen auf, um deren Beantwortung ich den Regierungsrat bitte:

1. Welchen Stellenwert misst der Regierungsrat der Plakatsammlung bei?
2. Soll sie weiterhin den Auftrag haben, das schweizerische Plakatschaffen zu sammeln, aufzuarbeiten und zu vermitteln?
3. Kann der Auftrag mit den zur Verfügung stehenden Mitteln und in den bestehenden Räumlichkeiten erfüllt werden?
4. Wieso widmen sowohl das Erziehungsdepartement als auch die Schule für Gestaltung der Sammlung aktuell nicht die notwendige Aufmerksamkeit?
5. Wie kann garantiert werden, dass die Sammlung von Studierenden an der Schule für Gestaltung und anderswo, Kulturschaffenden und der Öffentlichkeit künftig wahrgenommen und genutzt wird?
6. Welche Massnahmen sind zur Verbesserung der aktuell unbefriedigenden Situation vorgesehen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, zu prüfen, unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten die Plakatsammlung von einer kantonalen Kulturinstitution übernommen werden kann?

Claudio Miozzari

5. Schriftliche Anfrage betreffend Abschrägen von Randsteinen bei Trottoirüberfahrten

18.5196.01

In den letzten Jahren wurden immer mehr Trottoirüberfahrten realisiert. Die Ausführung zeigt, dass die Abschrägung des Randstein nur im unmittelbaren Bereich der Querstrasse erfolgt, also in der Trottoirverlängerung der einmündenden Seitenstrasse. Vor der Erstellung dieser Trottoirüberfahrten hatte der Trottoirrandstein einen Einbiegeradius von mindestens 6 Meter. Fuhren sie diesem entlang, so konnten die Velofahrenden einbiegen ohne auf die Gegenfahrbahn zu gelangen.

Mit der neuen Praxis der Randsteinanschrägung, die offenbar der Basler Tiefbaunorm 203, entspricht gerät man, auch bei langsamer Fahrweise, in die andere Fahrbahnhälfte der Seitenstrasse. Dies ist sehr gefährlich.

Beobachtungen zeigen, dass sich die Velofahrenden bei Trottoirüberfahrten gleich verhalten wie bei Einmündungen normaler Quartierstrassen. Dies hat zur Folge, dass sie unbeabsichtigt in den Bereich des nicht abgespitzten 3 cm hohen Randsteins kommen. Da das Abbiegen im schleifenden Winkel erfolgt, kommt es besonders bei Nässe und Schnee zu gefährlichen Situationen. In der Güterstrasse hat der Werkmangel "mangelhafte Trottoirrandsteinabschrägung" nachweislich zu mehreren Velounfällen mit Verletzungen geführt. Auch bei der im letzten Jahr neu erstellten Trottoirüberfahrt Rheingasse kommt es täglich zu kritischen Situationen, weil abbiegende Velofahrende wegen dem Tramgeleise nicht ausholen können.

Für Automobilisten sind die nicht genügend angeschrägten Randsteine kein Problem. Sie überfahren diese problemlos.

Auf Reklamationen von betroffenen Velofahrenden, Quartierorganisationen und Verkehrsverbänden antworteten die zuständigen Personen beim Tiefbau immer wieder, man könne nichts ändern, denn es gelte die Tiefbaunorm 203. Zeigt sich eine Strassenbaunorm als nicht praktikabel, muss sie angepasst werden.

Ich frage deshalb die Regierung an:

- ob bei Trottoirüberfahrten die Randsteinanschrägung beidseitig so weit verlängert werden kann, dass sie dem Fahrverhalten der Velofahrenden entsprechen.
- ob zur Verbesserung der Veloverkehrssicherheit in der ganzen Stadt die Anschrägung der Randsteine bei den vorhandenen Trottoirüberfahrten nachgebessert werden kann.
- ob die Norm 203 "Durchgehendes Trottoir" des Tiefbauamts entsprechend den neuesten Erkenntnissen angepasst werden kann.

Stephan Luethi-Brüderlin

6. Schriftliche Anfrage betreffend Leistungschecks an der Basler Volksschule

18.5201.01

Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau und Solothurn führen gemeinsame Leistungschecks durch. Die Ergebnisse der Checks sollten den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler in den Testfächern aufzeigen. Laut Erziehungsdepartement dienen diese den Lehrpersonen zur gezielten Förderung und als Grundlage für eine Weiterentwicklung des Unterrichts. Nun forderten die Lehrerinnen und Lehrer die Abschaffung dieser Leistungschecks in einer Resolution, wo sie als "unnötig und teuer" bewertet werden.

Conradin Cramer hat nun die Abschaffung des Leistungschecks S3 angekündigt, um damit den Lehrerinnen und Lehrern einen Schritt entgegenzukommen. Die CVP-EVP Fraktion ist der Meinung, dass diese Checks aber weiterhin einen Beitrag für die Weiterentwicklung des Unterrichts leisten können und dass auch ein Vergleich mit andern Kantonen interessant sein kann. Trotzdem ist es nachvollziehbar, dass diese Checks in Frage gestellt werden, denn

es würde tatsächlich wenig Sinn machen, einfach Daten zu sammeln, ohne diese zur Verbesserung der Schulen zu nutzen. Zur Zeit ist es unklar, welche Konsequenzen die Ergebnisse dieser Leistungstests nach sich ziehen und wie diese positiv in den pädagogischen Alltag einfliessen können. Man könnte einerseits aus "Good Practice" lernen und andererseits Schwächen gezielt angehen. Laut Erziehungsdepartement werden die individuellen Resultate nur den Lehrpersonen mitgeteilt, wobei der Kanton eine anonymisierte Auswertung erhält.

Die Unterzeichnende möchte deshalb vom Regierungsrat wissen, was die genauen Folgen dieser Leistungschecks sind und was der Kanton aufgrund dieser Daten unternimmt. Sie bittet den Regienugsrat zu berichten, wie er transparenter und sinnvoller mit den Ergebnisse umgehen könnte, damit in Zusammenarbeit mit den Schulen nachhaltige Anpassungen im System vorgenommen werden können. Weiter bittet sie den Regierungsrat zu berichten, ob die Checks praxisnah gestaltet werden und wann sie auch aus Sicht der Lehrpersonen am sinnvollsten eingesetzt werden.

Annemarie Pfeifer

Replik zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Patrick Hafner betreffend IT-Recycling 18.5041.03

Die Antworten der Regierung sind mustergültig – genau so sollte mit dem Thema umgegangen werden.

Leider ist die Realität in der Verwaltung eine andere: Es liegen dem Anfragesteller Fotos vor, die belegen, dass massenweise noch gut brauchbares IT-Material entsorgt wurde, und das offenbar nicht nur im Einzelfall!

Nicht nur Computer – bei denen eine Weiterverwendung aus Datenschutzgründen unter Umständen aufwändig wird – sondern auch praktisch neu aussehende Tastaturen und Monitoren, d.h. Geräte, die sicherheitstechnisch völlig unproblematisch sind, wurden bunt gemischt in Palettcontainer geworfen, offensichtlich um diese zu entsorgen.

Der Anfragesteller wirft deshalb die Frage auf, ob es dem Vertrauen in eine Regierung zuträglich ist, wenn sie dem Parlament derart schönfärberische Antworten gibt.

Patrick Hafner